

Preis-Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Läufer und Weißbinder

Dr. 2

Dr. 2
Hamburg, den 13. Januar 1917

Hamburg, den 13. Januar 1917

Das Preis-Anzeiger kostet 25 Pf. die Zeile

31. Jahrg.

Das Jahreseinkommen der Maler-gehilfen.

Es war schon längst der Wunsch unserer Verbandsmitglieder, statistisch in die Einkommensverhältnisse unserer Kollegen zu eintreten. Man würde gerne, das diese schwer mit Sorgen um das tägliche Brot beladen sind, das die Einkommen kaum hinreichen zur Befriedigung der täglichen Bedürfnisse. Das war nicht aus der eigenen Erfahrung heraus, sondern, das haben unsere Statistiker über die Höhe und Verteilungsverhältnisse festgestellt. Die Zahlen, die wir nach dieser über die Stunden- und Wochenlöhne, über die Arbeitslosigkeit und Krankheit erhalten haben, sprechen dafür, das die Verhältnisse unserer Kollegen, im Verhältnis zu andern Arbeitern demnach, durchaus ungünstig sind. Durch eine Erhebung im Jahre 1915 wurde nun der Versuch unternommen, auch über das Jahreseinkommen unserer Berufs-Kollegen Aufschluß zu erhalten.

Man kann sich aus den Verhältnissen ersieht, so lag die Frage über das Jahreseinkommen unserer Kollegen ebenfalls noch im Dunkeln. Das es nicht auf einmal gelingen würde, in diese wichtige, aber auch sehr schwierig zu beantwortende Frage einen Blick zu werfen, darüber war man sich allerdings klar. Obwohl schon verschiedene Jahre hindurch in unserer Berufs-Zeitung auf die Erhebung dieses Frage hingewiesen und den Kollegen empfohlen wurde, ihre Einkommen in gewissen Kategorien anzugeben, so wurde nur sehr wenig Material hierzu gesammelt. Diesem Umstand war die Ursache, das wir heute nur ein sehr unvollständiges Bild von dem Jahreseinkommen unserer Kollegen im Jahre 1915 erhalten konnten.

Umso mehr muß festgestellt werden, das nicht alle Angaben vollkommen richtig sind. Man weiß es manchen Kollegen an, das sie nur durch flüchtiges Nachrechnen der Einnahmen gemindert wurden, das sie mehr auf Erhöhung als auf niedrigeren Aufstellung beruhen. Andererseits freuen wir uns aber darüber, das eine große Zahl unserer Kollegen entsprechende Angaben über ihr Jahreseinkommen machen konnte.

Uebrigens müssen wir bei Betrachtung der gewonnenen Zahlen beachten, das sie sich auf das erste Kriegsjahr beziehen, wo die Einkommensverhältnisse unserer Kollegen durch den Kriegseinbruch noch mehr in Unordnung geraten sind, als dies sonst schon der Fall ist. Wir wollen auf Grund all dieser Mängel unserer ersten Annahme über die Jahreseinkommen unserer Kollegen keine abschließende Bedeutung belegen; aber sehr wertvoll sind die Ergebnisse über diese Frage doch, weil sie uns in ein gewisses Bild gewähren, das unsere Forschung bisher noch fremd gewesen ist.

Ueber das Jahreseinkommen unserer Maler haben wir aus 180 Orten von 400 Befragten Angaben erhalten. Es haben demnach rund 65 pSt. aller Fragebogenbeantworter über ihr Jahreseinkommen Auskunft erteilt, und zwar aus den meisten Orten (180 von 190). Um den Einblick in die erhaltenen Zahlen zu erleichtern, haben wir die Einkommen in Gruppen geteilt, und zwar in die Einkommen unter M. 500 im Jahre, in die Einkommen von M. 500 bis 1000, in alle Einkommen von M. 1000 bis 1500, in die Jahreseinkommen von M. 1500 bis 2000, ferner von M. 2000 bis 2500 und in eine Gruppe mit Einkommen über M. 2500.

Für die erste Gruppe, mit Jahreseinkommen bis zu M. 500 konnten wir 112 Befragte, das sind 21 pSt. derjenigen, die Angaben über diese Frage gemacht hatten, zählen. In der Hauptsache handelt es sich um Kollegen, die erst kurze Zeit ausgelehrt hatten, es sind aber auch andere, ältere Berufstätigen dazwischen. In die zweite Gruppe mit Jahreseinkommen von M. 500 bis 1000 mußten wir 1154 Kollegen, das sind 32,1 pSt. der Befragten aufnehmen. Diese beiden Gruppen zusammen ergeben 86,2 pSt. unserer Maler; diese hatten also 1914 noch keine M. 1000 Jahreseinkommen.

Die nächste Gruppe mit dem Einkommen von M. 1000 bis 1500 ist die umfangreichste; es gehörten ihr 1753 Befragte, das sind 48,7 pSt. der Fragebogenbeantworter, an.

Es folgt also zu dieser Gruppe fast die Hälfte aller Befragten. Die Jahreseinkommen von M. 1500 bis 2000 haben 539 Kollegen, das sind 14,5 pSt. der Befragten. M. 2000 bis 2500 Einkommen hatten 28 über 0,8 pSt., und über M. 2500 hatte nur ein Fragebogenbeantworter. Den letzten drei Gruppen (mit einem Einkommen von über M. 1500) gehörten zusammen 16,1 pSt. Kollegen an. Wir ersieht aus dieser Aufstellung, das die Einkommensverhältnisse unserer Kollegen, für das ganze Jahr betrachtet, noch recht niedrig sind. Das man schon allgemein über die Lage der Malergehilfen weißte, das sie mit zu den schlechtestbezahlten Arbeitern gehören, wird durch unsere Zusammenstellung aufs neue bestätigt.

Es war die Annahme berechtigt, das unsere für das ganze Reich gewonnenen Zahlen durch die große Zahl der kleinen Orte ungünstig beeinflusst werden müßten. Wir haben deshalb die Großstädte nochmals besonders zusammengefaßt und dabei folgende Zahlen erhalten. Von unseren Fragebogenbeantwortern haben 67,4 pSt., also rund zwei Drittel, in den Großstädten gewohnt, und zwar konnten wir 30 solcher Städte zusammenstellen mit 2225 Befragten. Davon hatten 41 = 1,8 pSt. unter M. 500 Einkommen, 225 = 10,1 pSt. hatten M. 500 bis 1000 Einkommen, 1247 = 56,1 pSt. hatten M. 1000 bis 1500, 484 = 21,7 pSt. hatten ein Jahreseinkommen von M. 1500 bis 2000, und 28 = 1,2 pSt. verdienten mehr als M. 2000. Wir sehen daraus, das sich die Einkommen in den Großstädten gegenüber dem Gesamtgebiet gegenüber der kleineren Einkommen verhalten. Diese Verschiebung ergibt bei den niedrigen Einkommen bis M. 1000 eine Abnahme von rund 8 pSt. und bei den hohen Einkommen über M. 1500 eine Zunahme um 5 pSt., während die Gruppe der Einkommen von M. 1000 bis 1500 nur nicht ganz 2 pSt. gestiegen ist. Alles wirkungsvoll tritt also der Unterschied zwischen den Großstädten und dem übrigen Lande nicht hervor. Es sind Mittelstädte vorhanden, in denen die Einkommensverhältnisse unserer Kollegen besser sind als in den Großstädten.

Nachdem uns aus der gleichen Erhebung auch für unsere Lackierer-Kollegen Angaben über die Jahreseinkommen vorliegen, haben wir diese Einkommen mit denen der Maler in Vergleich gestellt und müssen dabei feststellen, das unsere Lackierer mit ihren Jahreseinkommen weit günstiger stehen als die Maler, obwohl auch ihre Jahreseinkommen noch recht niedrig sind. Begünstigt mügen diese Annahmen auch durch die Kriegsarbeiten in den Lackierereien sein. Ein Vergleich ergibt Folgendes:

	Jahreseinkommen		
	unter M. 1000 in Proz.	M. 1000 bis 1500 in Proz.	über M. 1500 in Proz.
für die Maler.....	86,2	48,7	16,1
" Lackierer.....	14,5	56,6	48,9
" Maler in Großstädten	27,8	61,4	21,8

Aus diesem Vergleich ist zu ersehen, wie ein ständiges Arbeitsverhältnis sehr bei sonst niedrigen Stundenlöhnen auf das Gesamteinkommen günstig einwirkt. Soll dieser Gehaltbetrag bei unseren Malern ausgeglichen werden, so müssen die Löhne noch ganz wesentlich erhöht und auch die Arbeitsgelegenheit günstiger gestaltet werden. Es darf nicht eingewendet werden, das manche Maler in der arbeitslosen Zeit andere Einnahmen haben; denn diese sind bei unsern Jahresverdienstangaben bereits mit eingerechnet. Es ist allerdings nicht berücksichtigt, das oft die Frauen mitverdienen müssen, um den Haushalt im Gleichgewicht zu erhalten. Diese Erwerbstätigkeit einer gelehrten Arbeiterin müßte genügen, die Familie zu unterhalten.

Wir konnten schon wiederholt darstellen, das sich die Löhne für unsere Kollegen in erster Linie nach den örtlichen Verhältnissen richten, und für diese ist die Lage des weiteren Bezirks maßgebend. Es ist auch ohne statistische Unterlage bekannt, das die Löhne in Norddeutschland im allgemeinen höher sind als in Süddeutschland. Um auch hier einigen näheren Aufschluß zu erhalten, haben wir die Jahreseinkommen unserer Kollegen nach Orten und nach unsern Agitationsbezirken getrennt. Es haben sich dabei ganz wesentliche Unterschiede ergeben. Die höchsten Jahreseinkommen

wurden in Nordwestdeutschland, für den 8. Bezirk, festgestellt. Als nächste Gruppe folgt der 4. Bezirk, Rheinland und Westfalen, dann Württemberg, unser 6. Bezirk; ihm schließt sich der 1. Bezirk an. Für den 1. Bezirk wirkt allerdings ungünstig, das er sich von Königsberg, Danzig angefangen, bis auch diesen Bezirk teilen in ein nördliches und ein südliches Kattowitz, Breslau und Berlin hin erstreckt. Würde man Gebiet, so würden die hohen Einkommen auf den Norden und die niedrigen auf den Süden entfallen. Durch die Zusammenrechnung ergibt sich ein etwas ungünstiger Durchschnitt für diesen Bezirk. Als nächster Bezirk folgt in bezug auf die Höhe des Jahreseinkommens der 5., das ist Sachsen und Thüringen, dann der 2. Bezirk, Hessen und Hessen-Nassau, und schließlich als letzter der 7. Bezirk, Bayern. Dort haben noch die Hälfte der Kollegen unter M. 1000 Jahreseinkommen.

Abgesehen von den allgemeinen ländlichen und drilichen Verhältnissen, die für die Löhne und damit für die Jahreseinkommen eine Rolle spielen, ist es eigentlich, das gerade im Süden von Deutschland mehr auf qualifizierte Berufsarbeit geachtet wird, das man dort auf den gelehrten Berufsarbeiter ein besonders großes Gewicht legt und die Leistungsfähigkeit sehr in den Vordergrund stellt. Die Jahreseinkommen unserer Berufs-Kollegen stehen hierzu in einem recht starken Widerspruch.

Ueber die Jahreseinkommen unserer Kollegen in den einzelnen Agitationsbezirken unterrichten uns die folgenden Zahlen:

Agitationsbezirk	bis M. 1000		M. 1000 bis M. 1500		über M. 1500	
	Wert.	%	Wert.	%	Wert.	%
1. Bez.: Brandenburg, Ost- und Westpreußen, Schlesien...	175 28,9		908 49,6		188 22,2	
2. Bez.: Hessen, Hessen-Nassau.	195 42,2		240 52,0		27 5,8	
3. Bez.: Hamburg, Schleswig, Mecklenburg, Bremen, Hannover.....	187 22,4		429 50,4		227 27,2	
4. Bez.: Rheinland, Westfalen...	48 22,9		22 51,6		47 24,5	
5. Bez.: Sachsen, Thüringen...	388 42,0		271 47,6		80 10,4	
6. Bez.: Württemberg, Baden, Elsaß.....	32 26,2		61 50,0		29 23,8	
7. Bez.: Bayern.....	305 51,9		252 42,9		31 5,2	
Zusammen...	1208 28,2		1768 48,7		579 16,1	

Die aus dieser Erhebung gewonnenen Zahlen sind zur Beurteilung unserer Lohn- und Arbeitsverhältnisse sehr lehrreich, sowohl für uns als auch für alle, die sich für die Lage unserer Berufs-Kollegen interessieren. Sie zeigen, wo der Hebel zur Besserung besonders angelegt werden muß, sie geben aber auch für andere Fragen der Organisation, für die Beitragsfrage, für das Unterhaltungsweesen und anderes recht brauchbare Ziffern. Wir wollen deshalb nicht versäumen, unsern Kollegen auch bei dieser Gelegenheit zu sagen, wie wichtig es ist, das sie sich über ihre Einkommen Aufzeichnungen machen, die dann bei einer späteren Erhebung wieder Verwendung finden können. Der Wert des gewonnenen Materials wird wesentlich gesteigert, wenn die diesmal gewonnenen Zahlen durch eine zweite und dritte Prüfung bestätigt werden. Mit der Behauptung, das es unsern Kollegen gegenüber den andern Arbeitern recht schlecht geht, ist nichts anzufangen, wenn wir diese Behauptung nicht beweisen können. Durch die Ermittlung der Jahreseinkommen haben wir einen starken Beweis dafür bekommen, das die allgemeinen Arbeitsbedingungen für unsere Berufs-Kollegen noch recht schlecht liegen und sehr verbesserungsbedürftig sind; trotz der im Februar vorigen Jahres festgesetzten Teuerungszulage, die, so anerkennenswert sie zunächst auch war, durch die anhaltende und gesteigerte Teuerung doch zu geringfügig ist und von andern Berufen längst weit überholt wurde. Ziehen wir die richtige Pflanzung aus unseren Feststellungen: bauen wir unsern Verband aus, damit er den unbedingt notwendigen Einfluß auf die Ausgestaltung unserer Lohn- und Arbeitsverhältnisse erhält. Das ist notwendiger denn je, um nach Beendigung des Krieges ungeschwächt den uns harrenden vielseitigen Aufgaben gewachsen zu sein.

Statistik der Lackierer.

XI.

Vom Schiffbau und von Werften haben wir diesmal recht umfangreiches Material erhalten. Es sind aus dieser Gruppe 268 Fragebogen, gegen 160 im Jahre 1910, eingegangen. Von 260 Befragten haben wir über die Stundenlöhne Angaben erhalten. Davon haben 8,4 pZt. einen Stundenlohn unter 40 g., 1910 waren es 33,8 pZt., also rund ein Drittel der Befragten. 90,4 pZt., das ist der größte Teil aller Fragebogenbeantworter, hatten diesmal einen Stundenlohn von 40 bis 60 g., während 1910 nur 66,2 pZt. in diese Gruppe fielen. Die Stundenlöhne über 60 g. sind bei den Werften selten. Nur 6,2 pZt. haben diesmal einen höheren Stundenlohn angegeben, während 1910 kein Befragter einen so hohen Stundenlohn bezogen hat. Es ist ja eine bekannte Tatsache, daß die Stundenlöhne in der Großindustrie stark zurückgegangen sind, und daß sie zu dem Affordverdienst auch häufig in gar keinem Verhältnis stehen. Was für die Großindustrie gesagt ist, gilt aber erst recht für unsere staatlichen Betriebe. Ein erheblicher Prozentsatz unserer Fragebogen stammt von der Kaiserlichen Werft, wo die Stundenlöhne gegenüber dem Affordverdienst gleichfalls sehr niedrig sind. Ist es doch bekannt, daß die Kaiserlichen Werften sogar gelernte Schiffe in Anstreichelöhnen in der Kriegszeit einstellen und damit das Lohnniveau nicht höher kommen lassen. In Wirklichkeit wird der Stundenlohn vom Affordverdienst stark überholt. 70 pZt. der Befragten haben in Afford gearbeitet. Affordverdienst unter M. 25 war nur bei 0,6 pZt., 1910 bei 1,9 pZt. der Beschäftigten vorhanden. 30,5 pZt. haben M. 25 bis 35 in der Woche verdient. Im Jahre 1910 waren es 98,1 pZt., also fast alle, die M. 25 bis 35 Affordverdienst hatten. Diesmal hatten 68,9 pZt. der Befragten über M. 35 Wochenverdienst. Davon haben, wie die Spezialtabelle ausweist, noch recht viele über M. 40 pro Woche eingenommen. Für die meisten Werftbetriebe haben große Marineaufträge vorgelegen, woraus sich dieser Mehrverdienst ableiten läßt.

Unter die Rubrik Militärfabrikanten haben wir diesmal nicht nur die staatlichen Werkstätten, sondern auch jene Betriebe aufgenommen, in denen zurzeit fast ausschließlich für Militärbedarf gearbeitet wird, und zwar solche Artikel, die in anderen Gruppen schlecht gezahlt werden können, zum Beispiel Feinlackierer, die Flugzeugfabriken und andere. Wir haben hier 32 Betriebe mit 101 Fragebogenbeantwortern registriert. 85 Befragte haben Stundenlöhne angegeben und nur 19 pZt. haben in Afford gearbeitet. Die niedrigen Stundenlöhne unter 40 g. waren nur wenig vorhanden. 23 pZt. hatten weniger als 40 g. Lohn, 1910 waren dies 3,6 pZt. 45,9 pZt. hatten einen Stundenlohn zwischen 40 und 60 g. (1910 noch 85,7 pZt.), dagegen hatten 51,8 pZt. einen Lohn über 60 g. (1910 nur 10,7 pZt.). Die Affordlöhne verteilen sich auf alle drei Gruppen. Unter M. 25 pro Woche verdienten 10,5 pZt., M. 25 bis 35 31,5 pZt., über M. 35 dagegen 58 pZt.

Aus Eisenbahnwerkstätten haben wir von 15 Betrieben und 29 darin Beschäftigten Fragebogen erhalten. Da es sich hierbei meist um staatliche Betriebe handelt, sind die Stundenlöhne niedriger als in der Privatindustrie. Aber auch hier sind die Löhne in den letzten fünf Jahren gestiegen. Ihren Lohn unter 40 g. hatten 25 pZt. der Befragten (1910 dagegen 89,9 pZt.). Stundenlöhne von 40 bis 60 g. hatten diesmal 75 pZt., im Jahre 1910 nur 60,1 pZt. Stundenlöhne über 60 g. sind in dieser Gruppe nicht gezahlt worden. Die Affordarbeit ist auch in den Eisenbahnbetriebswerkstätten häufig; denn 44,8 pZt. der Befragten haben in Afford gearbeitet. Wenn auch im Afford über den Stundenlohn verdient wird, so bleiben aber auch die Affordlöhne hinter dem Verdienst in andern Privatbetrieben zurück. Der höchste Affordwochenverdienst war M. 38. Nach Gruppen und im Vergleich zu 1910 erhalten wir folgendes Bild: Unter M. 25 Affordwochenverdienst kam bei dieser Erhebung nicht mehr vor. 1910 hatten noch 11,7 pZt. unter M. 25. Einen Affordverdienst von M. 25 bis M. 35 hatten 69,2 pZt. der Befragten, 1910 noch 74,3 pZt. Einen Affordverdienst über M. 35 hatten 30,8 pZt., während es 1910 nur 14 pZt. in dieser Gruppe waren.

Aus 11 Straßenbahnbetrieben haben wir 48 Fragebogen erhalten. Davon haben 34 Befragte einen Stundenlohn angegeben, dieser betrug für 8,8 pZt. unter 40 g., im Jahre 1910 waren es 17,6 pZt. in dieser Lohngruppe. 88,3 pZt. gegenüber 74,1 pZt. im Jahre 1910, hatten einen Stundenlohn von 40 bis 60 g.. Nur 2,9 pZt. der Befragten erhielten über 60 g. Stundenlohn. (1910 dagegen 8,3 pZt.). Wenn wir die besonderen Verhältnisse dieser Industriegruppe ins Auge fassen, finden wir auch die Erklärung dafür. Die Straßenbahnbetriebe haben allgemein ein großes Gewicht auf militärgediente Leute (Militärwärter) gelegt, die Folge war, daß ihnen durch den Krieg unverhältnismäßig mehr Leute entzogen wurden, als andern Betrieben. Das Personal aus den Werkstätten ist nicht im Jahrdienst ausgebildet, so daß sich auch die Werkstätten leerten. Es blieben demnach nur wenige alte Arbeitskräfte und Neueingestellte, wodurch das allgemeine Lohnniveau herabgedrückt wird. 37,2 pZt. der Befragten haben Affordlöhne angegeben. Diese sind gegenüber dem Verdienst von 1910 etwas gestiegen. Unter M. 25 Affordwochenverdienst hatten diesmal 6,2 pZt. der Befragten, während es 1910 nur 1,4 pZt. in dieser Gruppe waren. 48,8 pZt. hatten einen Wochenverdienst von M. 25 bis M. 35, im Jahre 1910 dagegen 90 pZt. Es verdienten 25 pZt. über M. 35 pro Woche, 1910 nur 8,6 pZt.

Bei der Gruppe für Elektrizitäts-, Dampf-, Gas- und Petroleum-Motore hat gegen 1910 keine große Veränderung in der Lohnfrage stattgefunden. Wir haben für diese Gruppe aus 72 Betrieben 158 Fragebogen erhalten. Davon haben 137 einen Stundenlohn angegeben. Für 8,7 pZt. betrug der Lohn bis 40 g. pro Stunde, 1910 für 29,5 pZt. in diese Gruppe. 66,6 pZt., gegenüber 63,2 pZt. im Jahre 1910, hatten Löhne zwischen 40 und 60 g., während 24,7 pZt. gegen 7,2 pZt. im Jahre 1910 60 g. und mehr Stundenlohn. Hier wird das für die ganze Großindustrie Maßgebende bestätigt, daß die Einstellungslohne ziemlich niedrig gehalten werden. Demgemäß wird mit Ungedulden gearbeitet, was gleichfalls niederdrückend auf die Lohnfrage wirkt. Auch die Affordlöhne sind gegen 1910 nur wenig vermehrt gekommen. 37,3 pZt. der Befragten haben in Afford gearbeitet. Unter M. 25 pro Woche haben 1,4 pZt. davon 2,4 pZt. im Jahre 1910 verdient. 32,2 pZt.

1910 31,4 pZt., hatten einen Affordwochenverdienst von M. 25 bis 35. Ueber M. 35 pro Woche verdienten 64,4 pZt. der Befragten. 50,2 pZt. waren es 1910 in dieser Lohngruppe. Allgemein muß gesagt werden, daß die Beteiligung an der Statistik gerade aus dieser Industriegruppe besser hätte sein können.

Für die Industriegruppe der Landwirtschaftlichen Maschinen sind aus 6 Betrieben 28 Fragebogen eingegangen. Hier zeigt sich eine ähnliche Lohnsteigerung, wie bei anderer qualifizierter Arbeit wahrgenommen wurde. Der Prozentsatz in der niedrigsten Lohnklasse ist aber noch reichlich groß. Es waren immer noch 20 pZt. der Befragten, die einen Stundenlohn unter 40 g. hatten, 1910 waren es 34,4 pZt. Einen Stundenlohn von 40 bis 60 g. hatten 40 pZt., gegen 50,1 pZt. im Jahre 1910. In die Lohnklasse über 60 g. fielen diesmal 40 pZt., gegen 15,5 pZt. im Jahre 1910. 85,7 pZt. hatten auch Affordlöhne angegeben, womit gesagt wird, daß die Affordarbeit in dieser Gruppe stark vorherrscht. 20,8 pZt. gegen nur 10,8 pZt. im Jahre 1910 verdienten unter M. 25 pro Woche; das bedeutet eine Verschlechterung gegen 1910. Sie wird uns aber erklärlich, wenn wir berücksichtigen, daß in dieser Industriegruppe kurz nach dem Kriege nichts zu tun war. In die zweite Gruppe der Affordlöhne von M. 25 bis M. 35 fielen 26 pZt. der Angaben, gegen 69 pZt. im Jahre 1910. In der Gruppe Löhne über M. 35 ist aber eine wesentliche Steigerung, von 20,7 pZt. im Jahre 1910 auf 54,2 pZt. in 1916, zu verzeichnen.

Maschinen für Handwerk wurden in 68 Betrieben angefertigt. Wir haben von dort 109 Fragebogen beantwortet erhalten. Die Lohnsteigerung in den letzten fünf Jahren deckt sich auch hier mit den übrigen Angaben. 78 Befragte haben einen Stundenlohn angegeben, dieser beträgt für 9 pZt. unter 40 g.; 1910 waren es noch 20,7 pZt. in dieser Gruppe. 60,2 pZt. der Befragten gegen 66,7 pZt. im Jahre 1910 erhielten Stundenlöhne von 40 bis 60 g.. Ueber 60 g. Stundenlohn erhielten 30,8 pZt., gegen 12,6 pZt. im Jahre 1910. Ueber Affordlohn haben 11,3 pZt. der Befragten Angaben gemacht. Davon verdienten 6,7 pZt., gegen 8,6 pZt. 1910 unter M. 25, 57,8 pZt. gegen 68,4 pZt. von 1910 verdienten M. 25 bis 35 pro Woche in Afford. 35,5 pZt. der Affordarbeiter hatten einen Wochenlohn über M. 35; 1910 waren es nur 28,1 pZt.

Aus 10 Betrieben, die Maschinen für die Nahrungsmittelindustrie anfertigen, waren 38 Fragebogen eingegangen. 31 hatten einen Stundenlohn angegeben. Unter 40 g. Lohn hatte keiner; 1910 waren es noch 19,4 pZt. Von den Befragten hatten 88,8 pZt. gegen 80 pZt. 1910 Stundenlöhne zwischen 40 und 60 g.; 16,2 pZt. gegen 0,6 pZt. von 1910 hatten Stundenlöhne über 60 g.. 79 pZt. der Befragten konnten auch ihren Affordlohn angeben. Affordverdienst unter M. 25 war nicht mehr vorhanden. 1910 hatten noch 1 pZt. unter M. 25 verdient. 86,7 pZt. der Affordarbeiter haben zwischen M. 25 und 35 verdient, während 1910 73,5 pZt. in diese Gruppe fielen. Dagegen war der Affordlohn für 83,3 pZt. auf über M. 35 pro Woche gestiegen. 1910 hatten nur 25,5 pZt. diesen Lohn. Die Löhne in dieser Industriegruppe zeigen demnach einen erfreulichen Aufschwung.

Unfallverhütungsmaßnahmen gegen Elektrizitätsgefahren.

Unfälle durch Elektrizität traten bis jetzt in der Industrie für Elektrotechnik, in der Eisenindustrie und im Bergbau mehr in die Erscheinung als im Baugewerbe und in der Landwirtschaft. Neben der Berufsgenossenschaft für Elektrotechnik, die in den Jahren 1913/14 insgesamt 368 derartiger Unfälle entschädigen mußte, hatte die Knappschafts-Berufsgenossenschaft in demselben Zeitraum 132 und die Eisenindustrie 157, wovon bei der letzten Zahl allein auf die Hütten- und Walzwerks-Berufsgenossenschaft 88 dieser Unfälle entfielen. Sinegen hatte das gesamte Baugewerbe (mit Einschluß der behördlichen Bauverwaltungen) nur 103 entscheidige Unfälle aufzuweisen. Bei den 53 Unfällen der Landwirtschaft darf aber nicht vergessen werden, daß die Betriebe des platten Landes auch noch im größeren Maße der Gefahr der atmosphärischen Elektrizität durch Blitzschlag, Brände usw. ausgesetzt sind. Aber immerhin, im Baugewerbe und in der Landwirtschaft fangen diese neuen Unfälle erst an, denen nur durch allgemeine und großzügige Maßnahmen mit Erfolg entgegengewirkt werden kann.

Bei diesem Schutz sind zu unterscheiden: Erstens die Gefahren der Berufsarbeiter der Elektrotechnik (Monteure, Installationsarbeiter, Blitzableiterverfertiger, Personen, die elektrische Körper, Maschinen, Dynamos, Generatoren usw. zu warten und zu bedienen haben); zweitens die Gefahren der Personen, die von elektrischen Einrichtungen nur eine begrenzte Kenntnis besitzen und doch gezwungen sind, mit elektrischen Anlagen oder Apparaten eine berufliche Tätigkeit auszuüben; drittens solcher Personen, die als „betriebsfremde“ mit elektrischen Anlagen usw. in Berührung kommen oder Räume mit derartigen Anlagen betreten müssen.

Der Gesundheitsschutz und die Unfallverhütung haben also hier eine vielseitige Aufgabe. Sie sollen dafür Sorge tragen, daß bei der Ausführung elektrischer Anlagen und Einrichtungen die Berufsarbeiter durch vorchriftliche Anweisungen und Einrichtungen geschützt sind, und daß die elektrischen Anlagen usw. derartig fertiggestellt werden, daß sie für alle damit in Berührung kommenden Lebewesen (Personen, Tiere usw.) die größtmögliche Schutzsicherheit auch gegen die Entstehung von Bränden und Explosionen bieten. Erreicht soll das werden durch die vom Verband deutscher Elektrotechniker im Jahre 1915 herausgegebenen Vorschriften für Starkstromanlagen nebst Ausführungsregeln* und die Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaften. Die Vorschriften des vorgenannten Verbandes sind geteilt in Errichtungs- und Betriebsvorschriften und in die Anleitung zur ersten Hilfeleistung; sie umfassen 65 Paragraphen. Diese Vorschriften, die noch keine Gesetzeskraft erhalten haben, aber von den Behörden und den Berufsgenossenschaften zum Anhalt genommen werden, gelten nur für Starkstromanlagen oder Teile davon, mit Ausnahme von in Erdboden verlegten Leitungen, elektrischen Straßen- oder Kleinbahnen, Fahrzeugen über Lage (Wagen usw.) und elektrochemischen Betriebsapparaten. Es ist

* Den Funktionären der Gewerkschaften sind diese Vorschriften zur Kenntnisnahme zu empfehlen. Verlag: Julius Springer, Berlin W. Preis M. 1.

notwendig, hieraus einige Erklärungen und wichtige Bestimmungen wiederzugeben.

Niederspannungsanlagen sind solche Starkstromanlagen, bei denen (im Sinne dieser Vorschriften) die leitfähige Gebrauchsspannung zwischen irgendeiner Leitung und der Erde 250 Volt nicht überschreiten kann. Alle übrigen Starkstromanlagen gelten als Hochspannungsanlagen. Die Zahl der Volt ist also zur Erhöhung des Schutzes außerordentlich niedrig gehalten, was sonst wohl aus technischen Gründen nicht der Fall wäre.

Feuersticher ist ein Gegenstand, der entweder nicht entzündet werden kann oder nach Entzündung nicht von selbst weiterbrennt. Als feuergefährliche Betriebsstätten und Lagerräume gelten Räume, in denen leicht entzündliche Gegenstände hergestellt, verarbeitet oder angehäuft werden, sowie solche, in denen sich betriebsmäßig entzündliche Gemische von Gasen, Dämpfen, Staub oder Fasern bilden können. Explosionsgefährlich sind Räume, in denen explosible Stoffe hergestellt, verarbeitet oder aufgespeichert werden oder leicht explosible Gase, Dämpfe oder Gemische solcher mit Luft sich erfahrungsmäßig ansammeln.

Wärmesicher ist ein Gegenstand, der bei der höchsten betriebsmäßig vorkommenden Temperatur keine den Gebrauch beeinträchtigende Veränderung erleidet. Feuertätigkeit ist ein Gegenstand, der sich im Gebrauch nicht so verändert, daß er für die Benutzung ungeeignet wird. Unfeuchte, durchstränkte und ähnliche Räume gelten solche Betriebs- und Lagerräume gewerblicher und landwirtschaftlicher Anlagen, in denen erfahrungsmäßig durch Feuchtigkeit oder Verunreinigungen (besonders chemischer Natur) die dauernde Erhaltung normaler Isolation erschwert oder der elektrische Widerstand des Körpers der darin beschäftigten Personen erheblich vermindert wird. Heiße Räume sind als durchstränkte zu betrachten, wenn die darin beschäftigten Personen ähnliche Einwirkungen (zum Beispiel starkem Schweiß) ausgesetzt sind.

Die betriebsmäßige Bedienung von elektrischen Anlagen, Maschinen, Akkumulatoren usw. ist nur damit vertrauten und beauftragten Personen gestattet. Die unter Spannung gegen Erde stehenden, nicht mit Isolierstoff bedeckten Teile müssen im Handbereich gegen zufällige Berührung geschützt sein. Dasselbe ist auch bei solchen Teilen der elektrischen Maschinen und Verbindungsleitungen erforderlich. Bei Spannungen (Stromstärke) bis 40 Volt gegen Erde ist dieser Schutz im allgemeinen entbehrlich. Als Erdung gilt eine gutleitende Verbindung mit der Erde, die so ausgeführt ist, daß in der Umgebung des geerdeten Gegenstandes sowie auch beim Standort von Personen eine den kritischen Verhältnissen entsprechende ungefährliche und allmähliche Ableitung erzielt wird. Ungeerdete Freileitungen dürfen nur auf Porzellan-Isolatoren oder gleichwertigen Isoliervorrichtungen verlegt werden.

Abdeckungen, Schutzgitter usw. sollen der zu erwartenden Beanspruchung entsprechend mechanisch widerstandsfähig sein und zuverlässig befestigt werden. Bei Hochspannung müssen sowohl die blanken als auch die mit Isolierstoff bedeckten unter Spannung gegen Erde stehenden Teile durch ihre Lage, Anordnung oder besondere Schutzvorkehrungen der Berührung entzogen sein. Ebenso müssen alle nicht spannungsführenden Teile, die Spannung annehmen können, miteinander verbunden werden, wenn nicht ausdrücklich vermieden oder anders angedeutet.

Elektrische Apparate sind so zu bauen und anzulegen, daß die vorstehend bezeichneten Vorkehrungen getroffen werden können, so daß eine Verletzung von Personen durch Funken, geschmolzenes Material oder Stromschlag bei ordnungsmäßigem Gebrauch vorgebeugt wird. Die Anwendungsbereich (Stromstärke, Spannung, etc.) muß, soweit es für die Benutzung notwendig ist, auf dem Apparat angegeben sein. Bei Schaltanlagen, die für verschiedene Stromarten (Gleich-, Wechselstrom usw.) bestimmt sind, sollen die Einrichtungen für jede Art entweder auf getrennten und entsprechend bezeichneten Feldern angeordnet und deutlich gekennzeichnet sein. Die Bedeutung der Farben und Zeichen soll bekanntgegeben werden. Bei Hoch- und Niederspannungen sind an gefährlichen Stellen Warnungstafeln mit Blitzpfeil vorzulegen.

Festgelegte Leitungen müssen durch ihre Lage oder durch besondere Verkleidung vor mechanischer Beschädigung geschützt sein. Freileitungen sowie Apparate an Freileitungen sind so anzubringen, daß sie ohne besondere Hilfsmittel weder vom Erdboden noch von Dächern, Ausbauten, Fenstern und andern von Menschen betretenen Stellen aus zugänglich sind. Der Mindestabstand der Stützpunkte für Installationen im Freien ist von 10 auf 20 m erhöht. Bei Wegübergängen müssen die Leitungen einen angemessenen Abstand vom Erdboden oder einen geeigneten Schutz gegen Berührung erhalten. Ungeschützte Freileitungen sollen in der Regel mit ihren tiefsten Punkten mindestens 6 m von der Erde und bei befahrenen Wegübergängen mindestens 7 m von der Fahrbahn entfernt sein. Träger und Schutzverkleidungen von Freileitungen, die mehr als 750 Volt gegen Erde führen, müssen durch einen roten Pfeil sichtbar gekennzeichnet sein.

Wenn eine Hochspannung über Ortschaften, bewohnte Grundstücke und gewerbliche Anlagen geführt wird, oder wenn sie sich einem verkehrreichen Fahrweg soweit nähert, daß die Vorübergehenden durch Drahtbrüche gefährdet werden können, müssen die Leitungsdrähte entweder so hoch angebracht werden, daß im Falle eines Drahtbruchs die herabhängenden Enden mindestens 3 m vom Erdboden entfernt sind, oder es müssen Vorrichtungen (Schutznetze) angebracht werden, die das Herabfallen der Leitungen verhindern oder die herabfallenden Teile selbst spannungslos machen. Schutzvorrichtungen und Schutzmittel jeder Art müssen in brauchbarem Zustand erhalten werden. Arbeiten an Niederspannungs- und Schwachstromleitungen in gefährlicher Nähe von Hochspannungsleitungen sind nur gestattet, wenn die Hochspannungsleitungen geerdet und kurzgeschlossen oder sonstige ausreichende Schutzmaßnahmen getroffen sind.

Die Normal-Unfallverhütungsvorschriften für gleichartige Betriebe von 1912 verlangen außerdem: In der Nähe von ungeschützten spannungsführenden Leitungen oder Apparaten (bei Hochspannung auch von isolierten Leitungen oder Apparaten) dürfen Gerüste erst dann aufgebaut werden, wenn die

Leitungen usw. spannungslos gemacht sind. Der Betrieb der elektrischen Leitungen kann nach Aufstellung der Gerüste wieder beginnen, wenn Sicherheitsvorkehrungen getroffen sind, die eine zufällige Berührung eines spannungsführenden Teiles verhindern.

Ist jemand durch den elektrischen Strom betäubt, so ist der Verunglückte sofort den Einwirkungen zu entziehen und die Leitung sofort spannungslos zu machen. Das geschieht durch die Benutzung des nächsten Schalters, Lösung der Sicherung für den betreffenden Leitungsstrang oder Zerreißen der Leitungen mittels eines trockenen, nicht metallischen Gegenstandes, zum Beispiel eines Stückes Holz, eines Stockes oder eines Hanfseiles, das über den Leitungsdraht geworfen wird.

Sehr eingehende Unfallverhütungsvorschriften hat die Berufsgenossenschaft für Feinmechanik und Elektrotechnik aufgestellt, die sich streng an die Vorschriften des Verbandes der Elektrotechniker anlehnen. Als sehr kurz und bündig sind die einschlägigen Bestimmungen der Normal-Unfallverhütungsvorschriften des Verbandes der deutschen Baugewerkschaften zu bezeichnen, wo nur gesagt wird: „Sind auf einer Arbeitsstelle elektrische Beleuchtungs- oder Starkstromanlagen, so haben die Arbeiter streng darauf zu achten, daß sie mit der Stromleitung nicht in Berührung kommen.“

Man scheint aber hierbei ganz vergessen zu haben, daß bei baulichen Arbeiten Umstände oder Vorgänge eintreten können, wodurch zum Beispiel Personen durch Fall usw. unwillkürlich elektrische Anlagen berühren müssen. Solche Anlagen, wie Kabel usw., müssen während der Dauer der Arbeitsausführung spannungslos gemacht oder möglichst sicher verdeckt oder aus dem Bereich des Arbeitsvorganges gebracht werden.

In der „Sozial-Zeitung“ hat der Gewerbeinspektor Dr. Ing. A. Haenfel 1916 unter anderem auch darauf hingewiesen, daß es für die Unfallverhütung bringend erforderlich sei, daß die Aufsichtsbeamten der Gewerbeinspektion und der Berufsgenossenschaften wenigstens einige grundlegende Kenntnisse von der Elektrotechnik besitzen. Im übrigen aber ist im Rahmen einer üblichen Revision eine gründliche Prüfung elektrischer Anlagen zumeist nicht möglich.

Zur Organisation der Wahlen für die Ausschüsse des Hilfsdienstes.

Das Gesetz über den vaterländischen Hilfsdienst steht in den §§ 7 und 9 Ausschüsse vor, in denen Vertreter der Arbeiter und Angestellten sich und Stimme erhalten sollen. Der nach § 7 einzusetzende Ausschuss hat die Aufgabe, die Hilfsdienstpflichtigen dann, wenn sie der öffentlichen Aufforderung, sich zur Arbeit zu melden, nicht nachkommen, durch schriftliche Aufforderung dazu zu veranlassen.

Es war deshalb notwendig, die Ausschussvertreter und ihre Erfahrmänner für den jeweiligen Bezirk eines Bezirkskommandos zu ernennen.

In beiden Ausschüssen sollen je zwei ständige Vertreter der Arbeiter vorhanden sein. In den Ausschuss nach § 9 tritt außerdem noch ein unständiges Mitglied als Vertreter der Arbeiter hinzu, der jeweils aus dem Berufe zu bestimmen ist, aus welchem ein Streitfall zur Entscheidung vorliegt.

Die Gewerkschaften und Angestelltenverbände, nämlich die freien, die christlichen Gewerkschaften, die Hirsch-Dunckerschen Gewerkschaften, die Polnische Berufsvereinigung, die Arbeitsgemeinschaft der kaufmännischen Verbände, die Arbeitsgemeinschaft für einheitliches Angestelltenrecht und die Arbeitsgemeinschaft für die technischen Verbände, haben sich darüber verständigt, gemeinsame Vorschlagslisten für die in den Ausschüssen zu ernennenden Personen dem Kriegsamt einzureichen.

Die Vorschlagslisten für die Besetzung der Ausschüsse waren dem Kriegsamt bis zum 28. Dezember 1916 einzureichen.

Das Kriegsamt beabsichtigt, beide nach §§ 7 und 9 des Gesetzes zu wählenden Ausschüsse mit denselben Personen zu besetzen. Die Gewerkschaften und Angestelltenverbände haben sich diesem Vorschlag des Kriegsamts in Rücksicht auf den gegenwärtigen starken Mangel an für diesen Zweck geeigneten Kräften angeschlossen.

Auch über die Wahl der Arbeiterausschüsse wird ebenso eine Verständigung herbeigeführt werden.

Die Vertrauensmännerkommissionen sollen für die Dauer des Gesetzes fortbestehen; sie sollen eine ständige Verbindung zwischen den Gewerkschaften und den Angestelltenverbänden unterhalten.

Die Einrichtung der Ausschüsse, die nach § 9 des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst vom 5. Dezember 1916 über die Erteilung vom Arbeitgeber verweigertem Abfuhrschein zu entscheiden haben, wird noch einige Zeit in Anspruch nehmen.

Deshalb bestimmt eine Verordnung, die vom Bundesrat mit Zustimmung des gewählten Reichstagsausschusses am 21. Dezember 1916 erlassen worden ist, daß die Obliegenheiten dieser Ausschüsse zunächst, solange sie selbst noch nicht in Tätigkeit treten können, durch vorläufige Ausschüsse wahrgenommen werden. Die vorläufigen Ausschüsse werden in derselben Zusammensetzung wie die endgültigen nach Bedarf von den Stellvertretenden Generalkommandos errichtet; von der Einholung von Vorschlagslisten der Arbeitgeber und Arbeitnehmer kann bei ihnen im Interesse möglichst beschleunigten Zusammentritts Abstand genommen werden.

An Stelle der vorläufigen Ausschüsse können bestehende Ausschüsse (Kriegsausschüsse usw.), die schon bisher die gleichen Funktionen ausgeübt haben, mit Zustimmung der Stellvertretenden Generalkommandos ihre Obliegenheiten übernehmen.

Spätestens bis zum 1. Februar 1917 sollen die ordentlichen Ausschüsse überall eingerichtet sein; mit diesem Tage tritt deshalb die Verordnung außer Kraft.

Aus Feldbriefen unserer Kollegen.

Wegesen, Weihnachten 1916. Wiederum verhallt der Klang der Weihnachtsglocken, überhört von dem Getöse dieses Krieges. Das Hohe Lied der Weihnacht: „Friede den Menschen auf Erden“, sollte sich auch diesmal nicht erfüllen. Friede! O du von Millionen Menschen seelen auf den blutgetränkten Schlachtfeldern sowie in der Heimat so heftig ersehntes, langvolles Wort! Ein Jahr ist nun wieder verfloßen. Welch große Hoffnungen, die am Anfang darauf gesetzt wurden, sind zerstört, was für bittere Enttäuschungen und Herzeleid hat es für viele Menschen gebracht.

Trauern und gedenken wir unserer braven Kollegen, die dabei ihr Herzblut hingegeben; möge es nicht umsonst geflossen sein. Wisse Friedensgerichte durchschwirren die Luft; mögen sie wenigstens der Anfang von Verhandlungen der Verständigung sein.

Erwartungsvoll sehen wir immer der Zusendung des „Vereins-Anzeigers“ entgegen. Und mit größter Freude begrüßen wir den Beschluß, den schwer geprüften Frauen unserer Kollegen im Felde eine Weihnachtsunterstützung zu geben. Wenn es auch für die einzelne Person nicht viel sein kann, bedeutet es doch insgesamt eine ganz respektable Summe. Sie werden es dankbar anerkennen, und in dieser schweren Zeit unsere Organisation, unser Lebenswerk, durch alle Gefahren hindurchzuführen helfen.

Die eiserne Zeit verlangt ein festes Zusammenarbeiten von den Dahelingebliebenen. Denn wer könnte die Arbeit unserer Organisation nicht dankbar anerkennen, die von der Fräterfuge für Kriegsbeschädigte ausgeht. Immer und immer wieder ist es unsere Organisation, die das alles anregt und in uneigennütziger Weise fördert zum Wohle ihrer Mitglieder. Welcher Segen geht doch davon aus auf die zum Wohle des Vaterlandes kämpfenden und verwundeten Kollegen. Möge es für alle diejenigen, die bisher jeder Organisation ferngeblieben haben, ein Ansporn sein, mit uns nach Ende dieses Krieges für die Wahrungen unserer nächsten Interessen einzutreten. Wiederum stehen wir an der Schwelle eines neuen Jahres, und neue Hoffnung erfüllt das Herz der Menschen. Möge uns das Jahr 1917 das alles bringen, was uns das vergangene versagt, und mögen alle heißen Wünsche vieler Millionen Menschen in Erfüllung gehen.

Sehr oft gedenken wir der Kollegen in der Heimat. Auch sie werden diesmal schwer zu kämpfen haben. Hoffentlich geht bei dieser Teuerung und Lebensmittelmangel keine allzugroße Arbeitslosigkeit ein.

Darum heißt es aushalten, stark sein. Wir im Felde müssen es auch und haben Schwereres durchzumachen, als die Kollegen in der Heimat. Nach Winterkälte folgt Sonnenschein, Frühling, Hoffnung. Und die Hoffnung wollen wir uns nicht nehmen lassen, das einzige, was uns in dieser schweren Zeit noch gegeben ist.

Allen Kollegen und deren Frauen ein herzliches, glückliches „Proßt Neujahr!“ aus dem Felde und ein Wiedersehen.

Euer Kollege
Georg Diefenbach, Mitglied der Filiale München.

Von unsern Kollegen im Felde.

Das Eisene Kreuz erhielten die Kollegen Hermann Sendker, Mitglied der Filiale Gießen, und Paul Junge, Mitglied der Filiale Hamburg.

Aus unserm Beruf.

Verunsinnfall. In Würzburg stürzte am 16. Dezember der verheiratete Lüncher Weidner von Waldbüttelbrunn bei der Arbeit in der neuen Universität von einem Gerüst durch das Fenster auf den Hof. Er erlitt so schwere Verletzungen, daß er zwei Tage später im Julius-Hospital verstarb. Jedenfalls war das Fenster nicht vorchriftsmäßig oder auch gar nicht abgeplant. Durch Unterhaltung der Unfallvorschriften

hätte das Unglück nicht passieren können. Doch fehlte es an der notwendigen Überwachung, und hier trifft auch den Magistrat ein Teil Schuld, der im vorigen Sommer den Antrag des Gewerkschaftsartikels ablehnte, worin für die Bauarbeiter-Schutzkommission die Erlaubnis nachgefordert worden war, zwecks Kontrolle der Bauarbeiter-Schutzmaßnahmen alle Bauten betreten zu dürfen.

Gewerkschaftliches.

An die vom Militärdienst zurückgestellten (reklamierten) Arbeiter und Angestellten.

Durch einen vom Kriegsamt im Reichstage bekanntgegebenen Erlaß an die Stellvertretenden Generalkommandos ist angeordnet, daß die Reklamierten den Bestimmungen für den vaterländischen Hilfsdienst unterliegen und unter denselben Voraussetzungen wie alle andern dem Gesetze unterstehenden Arbeitnehmer die Arbeitsstelle zu wechseln berechtigt sind. Nach Mitteilungen, die dem Kriegsamt zugegangen sind, soll es vielfach vorgekommen sein, daß Reklamierte, die entfernt von ihrem Heimatorte beschäftigt waren, unter Berufung auf den Erlaß einfach die Arbeit niederlegten, um nach ihrem Heimatorte überzusiedeln, um dort Beschäftigung anzunehmen. Ein solches Verfahren ist unzulässig und kann nicht nur die Wiedereinziehung der Reklamierten zum Heere, sondern auch ihre Bestrafung nach sich ziehen. Die Reklamierten müssen, genau wie alle andern Arbeitnehmer, wenn sie die Arbeitsstelle wechseln wollen, von dem Unternehmer die Erteilung eines Abfuhrscheines verlangen. Weigert sich der Unternehmer, den Abfuhrschein auszustellen, dann kann der nach § 9 des Gesetzes, betreffend den vaterländischen Hilfsdienst, zu errichtende Ausschuss angerufen werden. Kann der Reklamierte nachweisen, daß ein wichtiger Grund zum Ausschneiden aus dem Betriebe vorliegt oder er insbesondere durch den Arbeitswechsel eine angemessene Verbesserung der Arbeitsbedingungen in einem andern, dem vaterländischen Hilfsdienst unterstellten Betriebe erreichen kann, dann muß der Ausschuss ihm den Abfuhrschein erteilen. Im letzteren Falle muß er angeben können, in welchem Betriebe und zu welchem Lohne er in seinem Heimatorte Beschäftigung finden kann.

Die zur Entscheidung über den Abfuhrschein berufenen Ausschüsse sind vielfach noch nicht errichtet. Die Stellvertretenden Generalkommandos sollen aber mit größter Beschleunigung überall solche Ausschüsse einsehen. Im Interesse der Reklamierten liegt es, die gesetzlichen Bestimmungen zu beachten, und wenn der Abfuhrschein ihnen vom Unternehmer verweigert wird, zu warten, bis der Ausschuss seine Tätigkeit im Bezirke aufnimmt. Wer dieses nicht genau beachtet, hat sich selbst es zuzuschreiben, wenn ihm Nachteile erwachsen.

- Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands. E. Regien.
- Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften Deutschlands. A. Stegerwald.
- Verband der Deutschen Gewerksvereine (D. G.) G. Hartmann.
- Polnische Berufsvereinigung. J. Rymer.
- Arbeitsgemeinschaft der kaufmännischen Verbände. G. Kämer.
- Arbeitsgemeinschaft für einheitliches Angestelltenrecht. G. Kuffhäuser.
- Arbeitsgemeinschaft für die technischen Verbände. Dr. Höfle.

Regelung des gewerkschaftlichen Versammlungsrechtes im Bezirk des IX. Armeekorps. Das Stellvertretende Generalkommando des IX. Armeekorps zu Altona hatte angeordnet, daß jede Versammlung, auch die geschlossenen Mitglieder- und Betriebsversammlungen der Gewerkschaften, mindestens eine Woche vor Beginn unter Angabe des Ortes, der Zeit und der genauen Tagesordnung angemeldet werden müsse. Zu haltende Vorträge sollten rechtzeitig vorher der Polizeibehörde zur Durchsicht vorgelegt werden. Punkte wie „Verkehrsbene“ und dergleichen und Diskussionen nach den Vorträgen wurden nicht zugelassen. Durch jene Bestimmungen und die Art, wie sie gehandhabt wurden, war jede nutzbringende gewerkschaftliche Tätigkeit unterbunden. Die Generalkommission hat deshalb halb gegen die in Frage kommende Verordnung des Stellvertretenden Generalkommandos des IX. Armeekorps beim Kriegsministerium Beschwerde erhoben und gebeten, das Stellvertretende Generalkommando zu veranlassen, die Verordnung aufzuheben und den Gewerkschaften zu gestatten, Mitglieder- und Betriebsversammlungen abzuhalten, wenn sie 48 Stunden vorher angemeldet werden. Darauf hat das stellvertretende Generalkommando in Altona den vorgebrachten Wünschen Rechnung getragen und durch eine neue Verfügung angeordnet, daß es für die im Gesetze zur Änderung des Vereinsgesetzes vom 26. Juli 1916 bezeichneten Versammlungen genüge, wenn der Antrag auf Genehmigung 48 Stunden vor der Versammlung bei der Polizeibehörde eingereicht werde. Die Vorträge bedürfen keiner vorherigen Vorlegung und das Verbot der Diskussion findet auf jene Versammlungen keine Anwendung.

Den gewerkschaftlichen Organisationen ist also durch die neue Bekanntmachung die unbedingt erforderliche Bewegungsfreiheit gewährleistet. Sollten in andern Armeekorpsbezirken Deutschlands noch weitergehende Beschränkungen des Vereinsrechtes gegenüber den Gewerkschaften bestehen, dann empfiehlt es sich, bei dem Stellvertretenden Generalkommando wegen einer andern Regelung des gewerkschaftlichen Versammlungsrechtes vorstellig zu werden und eventuell die Vermittlung der Generalkommission anzurufen.

Der Porzellanarbeiterverband besteht am 1. Januar 1917 25 Jahre. Bisher bestanden ein Unterstützungsverband deutscher Porzellanarbeiter und ein Gewerksverein der Porzellan- und Glasarbeiter, der bis dahin dem Verbands der Hirsch-Dunckerschen angehört hatte. Auf einer Generalversammlung wurde die Vereinigung der beiden Verbände zu einem gemeinsamen Zentralverbande beschlossen. Die Zahl der Mitglieder, die dieser neuen Berufsorganisation beitraten, betrug 4692. Vor Ausbruch des Krieges erreichte die Mitgliederzahl nur

Statistik der Lackierer.

XI.

Vom Schiffbau und von Werften haben wir diesmal recht umfangreiches Material erhalten. Es sind aus dieser Gruppe 268 Fragebogen, gegen 160 im Jahre 1910, eingegangen. Von 260 Befragten haben wir über die Stundenlöhne Angaben erhalten. Davon haben 8,4 pZt. einen Stundenlohn unter 40 \mathcal{M} . 1910 waren es 33,8 pZt., also rund ein Drittel der Befragten. 90,4 pZt., das ist der größte Teil aller Fragebogenbeantworter, hatten diesmal einen Stundenlohn von 40 bis 60 \mathcal{M} , während 1910 nur 68,2 pZt. in diese Gruppe fielen. Die Stundenlöhne über 60 \mathcal{M} sind bei den Werften selten. Nur 6,2 pZt. haben diesmal einen höheren Stundenlohn angegeben, während 1910 kein Befragter einen so hohen Stundenlohn bezogen hat. Es ist ja eine bekannte Tatsache, daß die Stundenlöhne in der Großindustrie stark zurückbleiben, und daß sie zu dem Affordverdienst auch häufig in gar keinem Verhältnis stehen. Was für die Großindustrie gesagt ist, gilt aber erst recht für unsere staatlichen Betriebe. Ein erheblicher Prozentsatz unserer Fragebogen stammt von der kaiserlichen Werft, wo die Stundenlöhne gegenüber dem Affordverdienst gleichfalls sehr niedrig sind. Ist es doch bekannt, daß die kaiserlichen Werften sogar gelehrte Gehilfen zu Arbeiterlöhnen in der Kriegszeit einstellen und damit das Lohnniveau nicht höher kommen lassen. In Wirklichkeit wird der Stundenlohn vom Affordverdienst stark überholt. 70 pZt. der Befragten haben in Afford gearbeitet. Affordverdienst unter \mathcal{M} 25 war nur bei 0,8 pZt., 1910 bei 1,9 pZt. der Befragten vorhanden. 30,5 pZt. haben \mathcal{M} 25 bis 35 in der Woche verdient. Im Jahre 1910 waren es 98,1 pZt., also fast alle, die \mathcal{M} 25 bis 35 Affordverdienst hatten. Diesmal hatten 68,9 pZt. der Befragten über \mathcal{M} 35 Wochenverdienst. Davon haben, wie die Spezialtabelle ausweist, noch recht viele über \mathcal{M} 40 pro Woche eingenommen. Für die meisten Werftbetriebe haben große Marineaufträge vorgelegen, woraus sich dieser Mehrverdienst ableiten läßt.

Unter die Rubrik Militärlackereien haben wir diesmal nicht nur die staatlichen Werkstätten, sondern auch jene Betriebe aufgenommen, in denen zurzeit fast ausschließlich für Militärbedarf gearbeitet wird, und zwar solche Artikel, die in andern Gruppen schlecht gezahlt werden können, zum Beispiel Feldlackerer, die Flugzeugfabriken und andere. Wir haben hier 32 Betriebe mit 101 Fragebogenbeantwortern registriert. 85 Befragte haben Stundenlöhne angegeben und nur 19 pZt. haben in Afford gearbeitet. Die niedrigen Stundenlöhne unter 40 \mathcal{M} waren nur wenig vorhanden. 23 pZt. hatten weniger als 40 \mathcal{M} Lohn, 1910 waren dies 3,6 pZt. 45,4 pZt. hatten einen Stundenlohn zwischen 40 und 60 \mathcal{M} (1910 noch 85,7 pZt.), dagegen hatten 51,8 pZt. einen Lohn über 60 \mathcal{M} (1910 nur 10,7 pZt.). Die Affordlöhne verteilen sich auf alle drei Gruppen. Unter \mathcal{M} 25 pro Woche verdienten 10,5 pZt., \mathcal{M} 25 bis 35 31,5 pZt., über \mathcal{M} 35 dagegen 58 pZt.

Aus Eisenbahnwerkstätten haben wir von 15 Betrieben und 29 darin Beschäftigten Fragebogen erhalten. Da es sich hierbei meist um staatliche Betriebe handelt, sind die Stundenlöhne niedriger als in der Privatindustrie. Aber auch hier sind die Löhne in den letzten fünf Jahren gestiegen. Einen Lohn unter 40 \mathcal{M} hatten 25 pZt. der Befragten (1910 dagegen 89,9 pZt.). Stundenlöhne von 40 bis 60 \mathcal{M} hatten diesmal 75 pZt., im Jahre 1910 nur 60,1 pZt. Stundenlöhne über 60 \mathcal{M} sind in dieser Gruppe nicht gezahlt worden. Die Affordarbeit ist auch in den Eisenbahnbetriebswerkstätten häufig; denn 44,8 pZt. der Befragten haben in Afford gearbeitet. Wenn auch im Afford über den Stundenlohn verdient wird, so bleiben aber auch die Affordlöhne hinter dem Verdienst in andern Privatbetrieben zurück. Der höchste Affordverdienst war \mathcal{M} 38. Nach Gruppen und im Vergleich zu 1910 erhalten wir folgendes Bild: Unter \mathcal{M} 25 Affordverdienst kam bei dieser Erhebung nicht mehr vor. 1910 hatten noch 11,7 pZt. unter \mathcal{M} 25. Einen Affordverdienst von \mathcal{M} 25 bis \mathcal{M} 35 hatten 69,2 pZt. der Befragten, 1910 noch 74,3 pZt. Einen Affordverdienst über \mathcal{M} 35 hatten 30,8 pZt., während es 1910 nur 14 pZt. in dieser Gruppe waren.

Aus 11 Straßenbahnbetrieben haben wir 48 Fragebogen erhalten. Davon haben 34 Befragte einen Stundenlohn angegeben, dieser betrug für 8,8 pZt. unter 40 \mathcal{M} , im Jahre 1910 waren es 17,6 pZt. in dieser Lohngruppe. 88,3 pZt., gegenüber 74,1 pZt. im Jahre 1910, hatten einen Stundenlohn von 40 bis 60 \mathcal{M} . Nur 2,9 pZt. der Befragten erhielten über 60 \mathcal{M} Stundenlohn. (1910 dagegen 8,3 pZt.). Wenn wir die besonderen Verhältnisse dieser Industriegruppe ins Auge fassen, finden wir auch die Erklärung dafür. Die Straßenbahnbetriebe haben allgemein ein großes Gewicht auf militärgediente Leute (Militärwärter) gelegt, die Folge war, daß ihnen durch den Krieg unverhältnismäßig mehr Leute entzogen wurden, als andern Betrieben. Das Personal aus den Werftstätten ist nicht im Jahrdienst ausgebildet, so daß sich auch die Werftstätten leerten. Es blieben demnach nur wenige alte Arbeiterkräfte und Neueingestellte, wodurch das allgemeine Lohnniveau herabgedrückt wird. 37,2 pZt. der Befragten haben Affordlöhne angegeben. Diese sind gegenüber dem Verdienst von 1910 etwas gestiegen. Unter \mathcal{M} 25 Affordverdienst hatten diesmal 6,2 pZt. der Befragten, während es 1910 nur 1,4 pZt. in dieser Gruppe waren. 68,8 pZt. hatten einen Wochenverdienst von \mathcal{M} 25 bis \mathcal{M} 35, im Jahre 1910 dagegen 90 pZt. Es verdienten 25 pZt. über \mathcal{M} 35 pro Woche, 1910 nur 8,6 pZt.

Bei der Gruppe für Elektrizitäts-, Dampf-, Gas- und Petroleum-Motoren hat gegen 1910 keine große Veränderung in der Lohnfrage stattgefunden. Wir haben für diese Gruppe aus 72 Betrieben 158 Fragebogen erhalten. Davon haben 137 einen Stundenlohn angegeben. Nur 8,7 pZt. betrug der Lohn bis 40 \mathcal{M} pro Stunde, 1910 waren es 29,6 pZt. in dieser Gruppe. 66,6 pZt., gegenüber 63,2 pZt. im Jahre 1910 hatten Löhne zwischen 40 und 60 \mathcal{M} , während 24,7 pZt. gegen 7,2 pZt. im Jahre 1910 60 \mathcal{M} und mehr Stundenlohn. Hier wird das für die ganze Großindustrie Maßgebende bestätigt, daß die Einstellungslohne ziemlich niedrig gehalten werden. Komöglich wird mit Angelegten gearbeitet, was gleichfalls niederdrückend auf die Lohnfragen wirkt. Auch die Affordlöhne sind gegen 1910 nur wenig vorwärts gekommen. 37,3 pZt. der Befragten haben in Afford gearbeitet. Unter \mathcal{M} 25 pro Woche haben 2,4 pZt., gegen 9,4 pZt. im Jahre 1910 verdient. 32,2 pZt.

1910 31,4 pZt., hatten einen Affordwochenverdienst von \mathcal{M} 25 bis 35. Ueber \mathcal{M} 35 pro Woche verdienten 64,4 pZt. der Befragten. 69,2 pZt. waren es 1910 in dieser Lohngruppe. Allgemein muß gesagt werden, daß die Beteiligung an der Statistik gerade aus dieser Industriegruppe besser hätte sein können.

Für die Industriegruppe der Landwirtschaftlichen Maschinen sind aus 6 Betrieben 28 Fragebogen eingegangen. Hier zeigt sich eine ähnliche Lohnsteigerung, wie sie bei anderer qualifizierter Arbeit wahrgenommen wurde. Der Prozentsatz in der niedrigsten Lohnklasse ist aber noch reichlich groß. Es waren immer noch 20 pZt. der Befragten, die einen Stundenlohn unter 40 \mathcal{M} hatten, 1910 waren es 34,4 pZt. Einen Stundenlohn von 40 bis 60 \mathcal{M} hatten 40 pZt., gegen 50,1 pZt. im Jahre 1910. In die Lohnklasse über 60 \mathcal{M} fielen diesmal 40 pZt., gegen 15,5 pZt. im Jahre 1910. 85,7 pZt. hatten auch Affordlöhne angegeben, womit gesagt wird, daß die Affordarbeit in dieser Gruppe stark vorherrscht. 20,8 pZt. gegen nur 10,8 pZt. im Jahre 1910 verdienten unter \mathcal{M} 25 pro Woche; das bedeutet eine Verschlechterung gegen 1910. Sie wird uns aber erklärlich, wenn wir berücksichtigen, daß in dieser Industriegruppe kurz nach dem Kriege nichts zu tun war. In die zweite Gruppe der Affordlöhne von \mathcal{M} 25 bis \mathcal{M} 35 fielen 25 pZt. der Angaben, gegen 69 pZt. im Jahre 1910. In der Gruppe Löhne über \mathcal{M} 35 ist aber eine wesentliche Steigerung, von 20,7 pZt. im Jahre 1910 auf 54,2 pZt. in 1915, zu verzeichnen.

Maschinen für Handwerk wurden in 68 Betrieben angefertigt. Wir haben von dort 109 Fragebogen beantwortet erhalten. Die Lohnsteigerung in den letzten fünf Jahren deckt sich auch hier mit den übrigen Angaben. 78 Befragte haben einen Stundenlohn angegeben, dieser betrug für 9 pZt. unter 40 \mathcal{M} ; 1910 waren es noch 20,7 pZt. in dieser Gruppe. 60,2 pZt. der Befragten gegen 66,7 pZt. im Jahre 1910 erhielten Stundenlöhne von 40 bis 60 \mathcal{M} . Ueber 60 \mathcal{M} Stundenlohn erhielten 30,8 pZt., gegen 12,6 pZt. im Jahre 1910. Ueber Affordlohn haben 41,9 pZt. der Befragten Angaben gemacht. Davon verdienten 6,7 pZt., gegen 8,8 pZt. 1910 unter \mathcal{M} 25, 57,8 pZt. gegen 68,4 pZt. von 1910 verdienten \mathcal{M} 25 bis 35 pro Woche in Afford. 35,5 pZt. der Affordarbeiter hatten einen Wochenlohn über \mathcal{M} 35; 1910 waren es nur 28,1 pZt.

Aus 10 Betrieben, die Maschinen für die Nahrungsmittelindustrie anfertigen, waren 38 Fragebogen eingegangen. 31 hatten einen Stundenlohn angegeben. Unter 40 \mathcal{M} Lohn hatte keiner; 1910 waren es noch 19,4 pZt. Von den Befragten hatten 88,8 pZt. gegen 80 pZt. 1910 Stundenlöhne zwischen 40 und 60 \mathcal{M} ; 16,2 pZt. gegen 0,8 pZt. von 1910 hatten Stundenlöhne über 60 \mathcal{M} . 79 pZt. der Befragten konnten auch ihren Affordlohn angeben. Affordverdienst unter \mathcal{M} 25 war nicht mehr vorhanden. 1910 hatten noch 1 pZt. unter \mathcal{M} 25 verdient. 86,7 pZt. der Affordarbeiter haben zwischen \mathcal{M} 25 und 35 verdient, während 1910 78,5 pZt. in diese Gruppe fielen. Dagegen war der Affordlohn für 88,3 pZt. auf über \mathcal{M} 35 pro Woche gestiegen. 1910 hatten nur 25,5 pZt. diesen Lohn. Die Löhne in dieser Industriegruppe zeigen demnach einen erfreulichen Aufschwung.

Unfallverhütungsmaßnahmen gegen Elektrizitätsgefahren.

Unfälle durch Elektrizität traten bis jetzt in der Industrie für Elektrotechnik, in der Eisenindustrie und im Bergbau mehr in die Erscheinung als in Baugewerbe und in der Landwirtschaft. Neben der Berufsgenossenschaft für Elektrotechnik, die in den Jahren 1913/14 insgesamt 868 derartiger Unfälle entschädigen mußte, hatte die Knappschäfts-Berufsgenossenschaft in demselben Zeitraum 192 und die Eisenindustrie 157, wovon bei der letzten Zahl allein auf die Häuten- und Walzwerk-Berufsgenossenschaft 88 dieser Unfälle entfielen. Sinegen hatte das gesamte Baugewerbe (mit Einschluß der behördlichen Bauverwaltungen) nur 108 entscheidige Unfälle aufzuweisen. Bei den 53 Unfällen der Landwirtschaft darf aber nicht vergessen werden, daß die Betriebe des platten Landes auch noch im größeren Maße der Gefahr der atmosphärischen Elektrizität durch Blitzschlag, Brände usw. ausgesetzt sind. Aber immerhin, im Baugewerbe und in der Landwirtschaft fangen diese neuen Unfälle erst an, denen nur durch allgemeine und großzügige Maßnahmen mit Erfolg entgegengewirkt werden kann.

Bei diesem Schutz sind zu unterscheiden: Erstens die Gefahren der Berufsarbeiter der Elektrotechnik (Monteure, Installationsarbeiter, Blitzableiterverfertiger, Personen, die elektrische Körper, Maschinen, Dynamos, Generatoren usw. zu warten und zu bedienen haben); zweitens die Gefahren der Personen, die von elektrischen Einrichtungen nur eine begrenzte Kenntnis besitzen und doch gezwungen sind, mit elektrischen Anlagen oder Apparaten eine berufliche Tätigkeit auszuüben; drittens solcher Personen, die als „betriebsfremde“ mit elektrischen Anlagen usw. in Berührung kommen oder Räume mit derartigen Anlagen betreten müssen.

Der Gesundheitsschutz und die Unfallverhütung haben also hier eine vielseitige Aufgabe. Sie sollen dafür Sorge tragen, daß bei der Ausführung elektrischer Anlagen und Einrichtungen die Berufsarbeiter durch vorchriftliche Anweisungen und Einrichtungen geschützt sind, und daß die elektrischen Anlagen usw. derartig fertiggestellt werden, daß sie für alle damit in Berührung kommenden Lebewesen (Personen, Tiere usw.) die größtmögliche Schutzsicherheit auch gegen die Entstehung von Bränden und Explosionen bieten. Erreicht soll das werden durch die vom Verband deutscher Elektrotechniker im Jahre 1915 herausgegebenen Vorschriften für Starkstromanlagen nebst Ausführungsregeln* und die Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaften. Die Vorschriften des vorgenannten Verbandes sind geteilt in Errichtungs- und Betriebsvorschriften und in die Anleitung zur ersten Hilfeleistung; sie umfassen 65 Paragraphen. Diese Vorschriften, die noch keine Gesetzeskraft erhalten haben, aber von den Behörden und den Berufsgenossenschaften zum Anhalt genommen werden, gelten nur für Starkstromanlagen oder Teile davon, mit Ausnahme von im Erdboden verlegten Leitungen, elektrischen Straßen- oder Kleinbahnen, Fahrzeugen über Lage (Wagen usw.) und elektrochemischen Betriebsapparaten. Es ist

* Den Funktionären der Gewerkschaften sind diese Vorschriften zur Kenntnisnahme zu empfehlen. Verlag: Julius Springer, Berlin W. Preis \mathcal{M} 1.

notwendig, hieraus einige Erklärungen und wichtige Bestimmungen wiederzugeben.

Niederspannungsanlagen sind solche Starkstromanlagen, bei denen (im Sinne dieser Vorschriften) die tatsächliche Gebrauchsspannung zwischen irgendeiner Leitung und der Erde 250 Volt nicht überschreiten kann. Alle übrigen Starkstromanlagen gelten als Hochspannungsanlagen. Die Zahl der Volt ist also zur Erhöhung des Schutzes äußerlich niedrig gehalten, was sonst wohl aus technischen Gründen nicht der Fall wäre.

Feuerfester ist ein Gegenstand, der entweder nicht entzündet werden kann oder nach Entzündung nicht von selbst weiterbrennt. Als feuergefährliche Betriebsstätten und Lagerräume gelten Räume, in denen leicht entzündliche Gegenstände hergestellt, verarbeitet oder angehäuft werden, sowie solche, in denen sich betriebsmäßig entzündliche Gemische von Gasen, Dämpfen, Staub oder Fasern bilden können. Explosionsgefährlich sind Räume, in denen explosible Stoffe hergestellt, verarbeitet oder aufgespeichert werden oder leicht explosible Gase, Dämpfe oder Gemische solcher mit Luft sich erfahrungsmäßig ansammeln.

Wärmefester ist ein Gegenstand, der bei der höchsten betriebsmäßig vorkommenden Temperatur keine den Gebrauch beeinträchtigende Veränderung erleidet. Feuerfester ist ein Gegenstand, der sich im Gebrauch nicht so verändert, daß er für die Benutzung ungeeignet wird. Unfeuchte, durchströmte und ähnliche Räume gelten solche Betriebs- und Lagerräume gewerblicher und landwirtschaftlicher Anlagen, in denen erfahrungsmäßig durch Feuchtigkeit oder Verunreinigungen (besonders chemischer Natur) die dauernde Erhaltung normaler Isolation erschwert oder der elektrische Widerstand des Körpers der darin beschäftigten Personen erheblich vermindert wird. Heiße Räume sind als durchströmte zu betrachten, wenn die darin beschäftigten Personen ähnlichen Einwirkungen (zum Beispiel starkem Schweiß) ausgesetzt sind.

Die betriebsmäßige Bedienung von elektrischen Anlagen, Maschinen, Akkumulatoren usw. ist nur damit vertrauten und beauftragten Personen gestattet. Die unter Spannung gegen Erde stehenden, nicht mit Isolierstoff bedeckten Teile müssen im Handbereich gegen zufällige Berührung geschützt sein. Dasselbe ist auch bei solchen Teilen der elektrischen Maschinen und Verbindungsleitungen erforderlich. Bei Spannungen (Stromstärke) bis 40 Volt gegen Erde ist dieser Schutz im allgemeinen entbehrlich. Als Erdung gilt elke gutleitende Verbindung mit der Erde, die so ausgeführt ist, daß in der Umgebung des geerdeten Gegenstandes sowie auch beim Standort von Personen eine den kritischen Verhältnissen entsprechende ungefährliche und allmähliche Ableitung erzielt wird. Ungeerdete Freileitungen dürfen nur auf Porzellan-Isolatoren oder gleichwertigen Isoliervorrichtungen verlegt werden.

Abdeckungen, Schutzgitter usw. sollen der zu erwartenden Beanspruchung entsprechend mechanisch widerstandsfähig sein und zuverlässig befestigt werden. Bei Hochspannung müssen sowohl die blanken als auch die mit Isolierstoff bedeckten unter Spannung gegen Erde stehenden Teile durch ihre Lage, Anordnung oder besondere Schutzvorkehrungen der Berührung entzogen sein. Ebenso müssen alle nicht spannungsfähigen Teile, die Spannung annehmen können, miteinander verbunden werden, wenn nicht ausdrücklich vermieden oder unzulässig gemacht.

Elektrische Apparate sind so zu gebaut und angeordnet zu sein, daß die vorfindenden Betriebsbedingungen vermieden werden können, so daß eine Verletzung von Personen durch Funken, geschmolzenes Material oder Stromschlag bei ordnungsmäßigem Gebrauch vorgebeugt wird. Die Anwendungsbereich (Stromstärke, Spannung, Temperatur usw.) muß, soweit es für die Benutzung notwendig ist, auf dem Apparat angegeben sein. Bei Schaltanlagen, die für verschiedene Stromarten (Gleich-, Wechselstrom usw.) bestimmt sind, sollen die Einrichtungen für jede Art entweder auf getrennten und entsprechend bezeichneten Feldern angeordnet und deutlich gekennzeichnet sein. Die Bedeutung der Farben und Zeichen soll bekanntgegeben werden. Bei Hoch- und Niederspannungen sind an gefährlichen Stellen Warnungstafeln mit Blitzpfeil vorzulegen.

Festgelegte Leitungen müssen durch ihre Lage oder durch besondere Verkleidung vor mechanischer Beschädigung geschützt sein. Freileitungen sowie Apparate an Freileitungen sind so anzubringen, daß sie ohne besondere Hilfsmittel weder vom Erdboden noch von Dächern, Ausbauten, Fenstern und andern von Menschen betretenen Stellen aus zugänglich sind. Der Mindestabstand der Stützpunkte für Installationen im Freien ist von 10 auf 20 m erhöht. Bei Übergängen müssen die Leitungen einen angemessenen Abstand vom Erdboden oder einen geeigneten Schutz gegen Berührung erhalten. Ungeschützte Freileitungen sollen in der Regel mit ihren tiefsten Punkten mindestens 6 m von der Erde und bei befahrenen Übergängen mindestens 7 m von der Fahrbahn entfernt sein. Träger und Schutzverkleidungen von Freileitungen, die mehr als 750 Volt gegen Erde führen, müssen durch einen roten Pfeil sichtbar gekennzeichnet sein.

Wenn eine Hochspannung über Ortschaften, bewohnte Grundstücke und gewerbliche Anlagen geführt wird, oder wenn sie sich einem verkehrsreichen Fahrweg soweit nähert, daß die Vorübergehenden durch Drahtbrüche gefährdet werden können, müssen die Leitungsdrähte entweder so hoch angebracht werden, daß im Falle eines Drahtbruchs die herabhängenden Enden mindestens 3 m vom Erdboden entfernt sind, oder es müssen Vorrichtungen (Schutznetze) angebracht werden, die das Herabfallen der Leitungen verhindern oder die herabfallenden Teile selbst spannungslos machen. Schutzvorrichtungen und Schutzmittel jeder Art müssen in brauchbarem Zustand erhalten werden. Arbeiten an Niederspannungs- und Schwachstromleitungen in gefährlicher Nähe von Hochspannungsleitungen sind nur gestattet, wenn die Hochspannungsleitungen geerdet und kurzgeschlossen oder sonstige ausreichende Schutzmaßnahmen getroffen sind.

Die Normal-Unfallverhütungsvorschriften für gleichartige Betriebe von 1912 verlangen außerdem: In der Nähe von ungeschützten spannungsführenden Leitungen oder Apparaten (bei Hochspannung auch von isolierten Leitungen oder Apparaten) dürfen Gerüste erst dann aufgebaut werden, wenn die

Leitungen usw. spannungslos gemacht sind. Der Betrieb der elektrischen Leitungen kann nach Aufstellung der Gerüste wieder beginnen, wenn Sicherheitsvorkehrungen getroffen sind, die eine zufällige Berührung eines spannungsführenden Teiles verhindern.

Ist jemand durch den elektrischen Strom betäubt, so ist der Verunglückte sofort den Einwirkungen zu entziehen und die Leitung sofort spannungslos zu machen. Das geschieht durch die Benutzung des nächsten Schalters, Öffnung der Sicherung für den betreffenden Leitungsstrang oder Zerreißen der Leitungen mittels eines trockenen, nicht metallischen Gegenstandes, zum Beispiel eines Stückes Holz, eines Stockes oder eines Hanfseiles, das über den Leitungsdraht geworfen wird.

Sehr eingehende Unfallverhütungsvorschriften hat die Berufsgenossenschaft für Feinmechanik und Elektrotechnik aufgestellt, die sich streng an die Vorschriften des Verbandes der Elektrotechniker anlehnen. Als sehr kurz und bündig sind die einschlägigen Bestimmungen der Normal-Unfallverhütungsvorschriften des Verbandes der deutschen Baugewerkschaften zu bezeichnen, wo nur gesagt wird: „Sind auf einer Arbeitsstelle elektrische Beleuchtungs- oder Starkstromanlagen, so haben die Arbeiter streng darauf zu achten, daß sie mit der Stromleitung nicht in Berührung kommen.“

Man scheint aber hierbei ganz vergessen zu haben, daß bei baulichen Arbeiten Umstände oder Vorgänge eintreten können, wodurch zum Beispiel Personen durch Fall usw. unwillkürlich elektrische Anlagen berühren müssen. Solche Anlagen, wie Kabel usw., müssen während der Dauer der Arbeitsausführung spannungslos gemacht oder möglichst sicher verdeckt oder aus dem Bereich des Arbeitsvorganges gebracht werden.

In der „Sozial-Zeitung“ hat der Gewerbeassessor Dr. Ing. A. Haenel 1916 unter anderem auch darauf hingewiesen, daß es für die Unfallverhütung dringend erforderlich sei, daß die Aufsichtsbeamten der Gewerbeinspektion und der Berufsgenossenschaften wenigstens einige grundlegende Kenntnisse von der Elektrotechnik besitzen. Im übrigen aber ist im Rahmen einer üblichen Revision eine gründliche Prüfung elektrischer Anlagen zumeist nicht möglich.

Zur Organisation der Wahlen für die Ausschüsse des Hilfsdienstes.

Das Gesetz über den vaterländischen Hilfsdienst sieht in den §§ 7 und 9 Ausschüsse vor, in denen Vertreter der Arbeiter und Angestellten Sitze und Stimmrechte erhalten sollen. Der nach § 7 einzulegende Ausschuss hat die Aufgabe, die Hilfsdienstpflichtigen dann, wenn sie der öffentlichen Aufzählung, sich zur Arbeit zu melden, nicht nachkommen, durch schriftliche Aufforderung dazu zu veranlassen.

Es war deshalb notwendig, die Ausschussvertreter und ihre Erfahrmänner für den jeweiligen Bezirk eines Bezirkskommandos zu ernennen.

In beiden Ausschüssen sollen je zwei ständige Vertreter der Arbeiter vorhanden sein. In den Ausschüssen nach § 9 tritt außerdem noch ein unständiges Mitglied als Vertreter der Arbeiter hinzu, der jeweils aus dem Berufe zu bestimmen ist, aus welchem ein Streitfall zur Entscheidung vorliegt.

Die Gewerkschaften und Angestelltenverbände, nämlich die freien, die christlichen Gewerkschaften, die Kirch-Dunderschen Gewerkschaften, die Polnische Berufsvereinigung, die Arbeitsgemeinschaft der kaufmännischen Verbände, die Arbeitsgemeinschaft für einheitliches Angestelltenrecht und die Arbeitsgemeinschaft für die technischen Verbände, haben sich darüber verständigt, gemeinsame Vorschlagslisten für die in den Ausschüssen zu ernennenden Personen dem Kriegsamt einzureichen. Die Aufstellung dieser Listen geschah in Konferenzen für jeden Bezirk eines Armeekorps. Zu diesen Konferenzen sind Vertreter der verschiedenen Gewerkschaftsrichtungen aus den Orten herangezogen. Die Einberufung und Leitung dieser Konferenzen erfolgte durch eine Vertrauensmännerkommission, zu der jede der beteiligten Organisationsgruppen einen Vertreter stellte.

Die Vorschlagslisten für die Besetzung der Ausschüsse waren dem Kriegsamt bis zum 28. Dezember 1916 einzureichen.

Das Kriegsamt beabsichtigt, beide nach §§ 7 und 9 des Gesetzes zu wählenden Ausschüsse mit denselben Personen zu besetzen. Die Gewerkschaften und Angestelltenverbände haben sich diesem Vorschlage des Kriegsamts in Rücksicht auf den gegenwärtigen starken Mangel an für diesen Zweck geeigneten Kräften angeschlossen.

Auch über die Wahl der Arbeiterausschüsse wird ebenso eine Verständigung herbeigeführt werden.

Die Vertrauensmännerkommissionen sollen für die Dauer des Gesetzes fortbestehen; sie sollen eine ständige Verbindung zwischen den Gewerkschaften und den Angestelltenverbänden unterhalten.

Die Einrichtung der Ausschüsse, die nach § 9 des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst vom 6. Dezember 1916 über die Erteilung von Arbeitgeber verweigerter Abfahrtscheine zu entscheiden haben, wird noch einige Zeit in Anspruch nehmen.

Deshalb bestimmt eine Verordnung, die vom Bundesrat mit Zustimmung des gewählten Reichstagsausschusses am 21. Dezember 1916 erlassen worden ist, daß die Obliegenheiten dieser Ausschüsse zunächst, solange sie selbst noch nicht in Tätigkeit treten können, durch vorläufige Ausschüsse wahrgenommen werden. Die vorläufigen Ausschüsse werden in derselben Zusammensetzung wie die endgültigen nach Bedarf von den Stellvertretenden Generalkommandos errichtet; von der Einholung von Vorschlagslisten der Arbeitgeber und Arbeitnehmer kann bei ihnen im Interesse möglichst beschleunigten Zusammentritts Abstand genommen werden.

Spätestens bis zum 1. Februar 1917 sollen die ordentlichen Ausschüsse überall eingerichtet sein; mit diesem Tage tritt deshalb die Verordnung außer Kraft.

Aus Feldbriefen unserer Kollegen.

Wegesen, Weihnachten 1916. Wiederum verhallt der Klang der Weihnachtsglocken, übertrönt von dem Getöse dieses Krieges. Das Hohe Lied der Weihnacht: „Friede den Menschen auf Erden“, sollte sich auch diesmal nicht erfüllen. Friede! O du von Millionen Menschen seelen auf den blutgetränkten Schlachtfeldern sowie in der Heimat so heftigsehntes, langvolles Wort! Ein Jahr ist nun wieder verflohen. Welch große Hoffnungen, die am Anfang darauf gesetzt wurden, sind zerbrochen, was für bittere Enttäuschungen und Herzeleid hat es für viele Menschen gebracht. Doch die am Ende des Jahres errungenen Siege gehen der besten Hoffnung Raum, daß unser geliebtes Vaterland nicht zu zerschmettern ist.

Trauern und gedenken wir unserer braven Kollegen, die dabei ihr Herzblut hingegeben; möge es nicht umsonst geflossen sein. Heiße Friedensgerichte durchschwirren die Luft; mögen sie wenigstens der Anfang von Verhandlungen der Verständigung sein.

Erwartungsvoll sehen wir immer der Zukunft des „Vereins-Anzeigers“ entgegen. Und mit größter Freude begrüßten wir den Beschluß, den schwer geprüften Frauen unserer Kollegen im Felde eine Weihnachtsunterstützung zu geben. Wenn es auch für die einzelne Person nicht viel sein kann, bedeutet es doch insgesamt eine ganz respektable Summe. Sie werden es dankbar anerkennen, und in dieser schweren Zeit unsere Organisation, unser Lebenswert, durch alle Gefahren hindurchsteuern helfen.

Die eiserne Zeit verlangt ein festes Zusammenarbeiten von den Dahelimgeliebten. Denn wer könnte die Arbeit unserer Organisation nicht dankbar anerkennen, die von der Fräulein für Kriegsbekämpfende ausgeht. Immer und immer wieder ist es unsere Organisation, die das alles anregt und in uneigennützigster Weise fördert zum Wohle ihrer Mitglieder. Welcher Segen geht doch davon aus auf die zum Wohle des Vaterlandes kämpfenden und verwundeten Kollegen. Möge es für alle diejenigen, die bisher jeder Organisation ferngeblieben haben, ein Ansporn sein, mit uns nach Ende dieses Krieges für die Wahrungen unserer nächsten Interessen einzutreten. Wiederum stehen wir an der Schwelle eines neuen Jahres, und neue Hoffnung erfüllt das Menschen Herz. Möge uns das Jahr 1917 das alles bringen, was uns das vergangene versagt, und mögen alle heißen Wünsche vieler Millionen Menschen in Erfüllung gehen.

Sehr oft gedenken wir der Kollegen in der Heimat. Auch sie werden diesmal schwer zu kämpfen haben. Hoffentlich steht bei dieser Teuerung und Lebensmittelnappheit keine allzugroße Arbeitslosigkeit ein.

Darum heißt es aushalten, stark sein. Wir im Felde müssen es auch und haben Schwereres durchzumachen, als die Kollegen in der Heimat. Nach Winterkälte folgt Sonnenschein, Frühling, Hoffnung. Und die Hoffnung wollen wir uns nicht nehmen lassen, das einzige, was uns in dieser schweren Zeit noch gegeben ist.

Allen Kollegen und deren Frauen ein herzlich, glückliches „Prost Neujahr!“ aus dem Felde und ein Wiedersehen. Euer Kollege

Georg Diefenbach, Mitglied der Filiale München.

Von unsern Kollegen im Felde.

Das Eisene Kreuz erhielten die Kollegen Hermann Sender, Mitglied der Filiale Essen, und Paul Junge, Mitglied der Filiale Hamburg.

Aus unserm Beruf.

Verunsinnfall. In Würzburg stürzte am 16. Dezember der verheiratete Lüncher Weidner von Waldbüttelbrunn bei der Arbeit in der neuen Universität von einem Gerüst durch das Fenster auf den Hof. Er erlitt so schwere Verletzungen, daß er zwei Tage später im Julius-Hospital verstarb. Jedenfalls war das Fenster nicht vorchriftsmäßig oder auch gar nicht abgeplankt. Durch Anwendung der Unfallvorschriften

hätte das Unglück nicht passieren können. Doch fehlte es an der notwendigen Überwachung, und hier trifft auch den Magistrat ein Teil Schuld, der im vorigen Sommer den Antrag des Gewerkschaftsartikels ablehnte, worin für die Bauarbeiter-Schutzkommission die Erlaubnis nachgesucht worden war, zwecks Kontrolle der Bauarbeiter-Schutzmaßnahmen alle Bauten betreten zu dürfen.

Gewerkschaftliches.

An die vom Militärdienst zurückgestellten (reklamierten) Arbeiter und Angestellten.

Durch einen vom Kriegsamt im Reichstage bekanntgegebenen Erlaß an die Stellvertretenden Generalkommandos ist angeordnet, daß die Reklamierten den Bestimmungen für den vaterländischen Hilfsdienst unterliegen und unter denselben Voraussetzungen wie alle andern dem Gesetze unterstehenden Arbeitnehmer die Arbeitsstelle zu wechseln berechtigt sind. Nach Mitteilungen, die dem Kriegsamt zugegangen sind, soll es vielfach vorgekommen sein, daß Reklamierte, die entfernt von ihrem Heimatorte beschäftigt waren, unter Berufung auf den Erlaß einfach die Arbeit niederlegten, um nach ihrem Heimatorte überzusiedeln, um dort Beschäftigung anzunehmen. Ein solches Verfahren ist unzulässig und kann nicht nur die Wiedereingliederung der Reklamierten zum Heere, sondern auch ihre Bestrafung nach sich ziehen. Die Reklamierten müssen, genau wie alle andern Arbeitnehmer, wenn sie die Arbeitsstelle wechseln wollen, von dem Unternehmer die Erteilung eines Abfahrtscheines verlangen. Weigert sich der Unternehmer, den Abfahrtschein auszustellen, dann kann der nach § 9 des Gesetzes, betreffend den vaterländischen Hilfsdienst, zu errichtende Ausschuss angerufen werden. Kann der Reklamierte nachweisen, daß ein wichtiger Grund zum Auscheiden aus dem Betriebe vorliegt oder er insbesondere durch den Arbeitswechsel eine angemessene Verbesserung der Arbeitsbedingungen in einem andern, dem vaterländischen Hilfsdienst unterstellten Betriebe erreichen kann, dann muß der Ausschuss ihm den Abfahrtschein erteilen. Im letzteren Falle muß er angeben können, in welchem Betriebe und zu welchem Lohne er in seinem Heimatorte Beschäftigung finden kann.

Die zur Entscheidung über den Abfahrtschein berufenen Ausschüsse sind vielfach noch nicht errichtet. Die Stellvertretenden Generalkommandos sollen aber mit größter Beschleunigung überall solche Ausschüsse einsetzen. Im Interesse der Reklamierten liegt es, die gesetzlichen Bestimmungen zu beachten, und wenn der Abfahrtschein ihnen vom Unternehmer verweigert wird, zu warten, bis der Ausschuss seine Tätigkeit im Bezirke aufnimmt. Wer dieses nicht genau beachtet, hat sich selbst es zuzuschreiben, wenn ihm Nachteile erwachsen.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands. E. Legten.

Gesamtverband der christlicher Gewerkschaften Deutschlands. H. Stegerwald.

Verband der Deutschen Gewerksvereine (D. G.) G. Hartmann.

Polnische Berufsvereinigung. J. Rymer.

Arbeitsgemeinschaft der kaufmännischen Verbände. G. Käser.

Arbeitsgemeinschaft für einheitliches Angestelltenrecht. G. Aufhäuser.

Arbeitsgemeinschaft für die technischen Verbände. Dr. Höfle.

Regelung des gewerkschaftlichen Versammlungsrechtes im Bezirk des IX. Armeekorps. Das Stellvertretende Generalkommando des IX. Armeekorps zu Altona hatte angeordnet, daß jede Versammlung, auch die geschlossenen Mitglieder- und Betriebsversammlungen der Gewerkschaften, mindestens eine Woche vor Beginn unter Angabe des Ortes, der Zeit und der genauen Tagesordnung angemeldet werden müsse. Zu haltende Vorträge sollten rechtzeitig vorher der Polizeibehörde zur Durchsicht vorgelegt werden. Punkte wie „Verkehrsbene“ und dergleichen und Diskussionen nach den Vorträgen wurden nicht zugelassen. Durch jene Bestimmungen und die Art, wie sie gehandhabt wurden, war jede nutzbringende gewerkschaftliche Tätigkeit unterbunden. Die Generalkommission hat deshalb gegen die in Frage kommende Verordnung des Stellvertretenden Generalkommandos des IX. Armeekorps beim Kriegsministerium Beschwerde erhoben und gebeten, das Stellvertretende Generalkommando zu veranlassen, die Verordnung aufzuheben und den Gewerkschaften zu gestatten, Mitgliederversammlungen, Betriebs- und Betriebsversammlungen abzuhalten, wenn sie 48 Stunden vorher angemeldet werden. Darauf hat das stellvertretende Generalkommando in Altona den vorgebrachten Wünschen Rechnung getragen und durch eine neue Verfügung angeordnet, daß es für die im Gesetze zur Änderung des Vereinsgesetzes vom 26. Juli 1916 bezeichneten Versammlungen genüge, wenn der Antrag auf Genehmigung 48 Stunden vor der Versammlung bei der Polizeibehörde eingereicht werde. Die Vorträge bedürfen keiner vorherigen Vorlegung und das Verbot der Diskussion findet auf jene Versammlungen keine Anwendung.

Den gewerkschaftlichen Organisationen ist also durch die neue Bekanntmachung die unbedingt erforderliche Bewegungsfreiheit gewährleistet. Sollten in andern Armeekorpsbezirken Deutschlands noch weitergehende Beschränkungen des Vereinsrechtes gegenüber den Gewerkschaften bestehen, dann empfiehlt es sich, bei dem Stellvertretenden Generalkommando wegen einer andern Regelung des gewerkschaftlichen Versammlungsrechtes vorstellig zu werden und eventuell die Vermittlung der Generalkommission anzurufen.

Der Porzellanarbeiterverband besteht am 1. Januar 1917 25 Jahre. Vordem bestanden ein Unterstützungsverband deutscher Porzellanarbeiter und ein Gewerksverein der Porzellan- und Glasarbeiter, der bis dahin dem Verbands der Kirch-Dunderschen angehört hatte. Auf einer Generalversammlung wurde die Vereinigung der beiden Verbände zu einem gemeinsamen Zentralverbande beschlossen. Die Zahl der Mitglieder, die dieser neuen Berufsorganisation beitraten, betrug 4692. Vor Ausbruch des Krieges erreichte die Mitgliederzahl mit

17000 ihren höchsten Stand. Am 30. November 1916 zählte der Verband nur noch 4930 Mitglieder, darunter 1870 weibliche, und hat also auch der Porzellanarbeiterverband durch die Kriegszeit einen schweren Mitgliederverlust erlitten.

Der Verband hat ein gut ausgebautes Unterstützungsnetz. Rund 21 Millionen Mark wurden für diesen Zweck aufgewendet. Ebenso wurden für die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen verhältnismäßig große Unterstüßungsummen, nämlich im ganzen über anderthalb Millionen Mark, für Streik- und Maßregelungsunterstützungen gebraucht. Als Beispiel ist zu buchen, daß die Arbeitslöhne erheblich gestiegen sind, ebenso die Arbeitszeit verkürzt wurde. Nach einer im Jahre 1904 aufgenommenen Lohnstatistik ist für eine Anzahl der im Gewerbe vereinigten Berufe zum Beispiel der wöchentliche Lohn von M. 15,66 im Jahre 1894 auf M. 22,56 bis M. 24,74 im Jahre 1904 gestiegen. Seitdem ist es ständig aufwärts gegangen, bis der Krieg auch dieser gewerkschaftlichen Tätigkeit ein Halt gebot. Ein großer Teil der männlichen Mitglieder wurde zu den Waffen gerufen; ein nicht unerheblicher Teil der übrigen männlichen und auch der weiblichen Mitglieder hat durch Berufswechsel leider die Organisation im Stich gelassen.

Offenlich wird die Erkenntnis von der Notwendigkeit der Organisation in immer breitere Schichten auch dieser Berufsangehörigen eindringen und der Verband deshalb nach Beendigung des Krieges wieder in Reihe und Glied mit unsern andern Zentralverbänden seine Aufgaben als Vertreter der wirtschaftlichen Interessen der Arbeiter nach wie vor erfüllen können.

Ueber die Entwicklung des Zentralverbandes der Zimmerer geben die kürzlich von ihm herausgegebenen „Nachstellungen über Arbeitszeit und Löhne sowie Mitgliederzahl des Zentralverbandes der Zimmerer Deutschlands von 1885 bis 1915“ einen wertvollen Einblick. Diese Schrift führt uns zurück bis in die Mitte der achtziger Jahre des vorigen Jahrhunderts, in die Geburts- und ersten Lebensjahre sehr vieler unserer heutigen Zentralverbände. Damals lastete noch das Ausnahmegesetz auf den deutschen Arbeitern. Die geringsten Fortschritte erforderten unendliche Mühe. Die gewerkschaftlichen Organisationen waren schwach, der Widerstand ihrer Gegner riesengroß. Und doch haben die Gewerkschaften sich gegen diesen ungeheuren Widerstand durchzusetzen vermocht. Zwar waren ihre Erfolge anfangs nur bescheiden, aber sie wuchsen mit dem allmählichen Erstarken der Gewerkschaften. Das zeigt uns auch die vorliegende Schrift des Zimmererverbandes, die für 1034 Orte, in denen während der dreißig Jahre eine Zahlstelle des Verbandes bestanden hat oder noch besteht, Nachweise erbringt über die durchschnittlichen Mitgliederzahlen, die täglichen Arbeitszeiten und die Stundenlöhne. Das Jahr 1885 war das Gründungsjahr des Verbandes. Sein Mitgliederbestand betrug im Jahre 1885 ganze 3434. In den folgenden fünf Jahren bis 1890 hatte sich diese Zahl bereits mehr als verdreifacht. Auf der ersten Hälfte der neunziger Jahre lastete bekanntlich eine schwere Wirtschaftskrise, der fast alle Gewerkschaften ihren Tribut zahlen mußten. Auch der Zimmererverband erlitt eine Mitgliederabnahme. Der um das Jahr 1895 einsetzende wirtschaftliche Aufschwung belebte die gewerkschaftliche Agitation. Für das Jahr 1900 weist der Zimmererverband 23 600 Mitglieder auf, und fünf Jahre später war die Mitgliederzahl auf 42 275 angewachsen. In diesem Jahr fünf hatte der Verband seine organisatorischen Einrichtungen wesentlich ausgebaut, die Gaueinteilung getroffen und die Anstellung von Gauleitern vollzogen. Das nächste Jahrtausend löst die Mitgliederzahl auf 55 028 anstiegen, und das letzte Friedensjahr 1913 schließt mit einem durchschnittlichen Bestand von 62 348 ab. Die Jahre 1914 und 1915 laßen die Spuren des Krieges erkennen, wie der Rückgang auf 48 365 respektive 22 916 beweist.

Das Wachstum des Verbandes ist nicht ohne Einfluß geblieben auf die Stundenlöhne im Beruf. Es sind ganz beachtliche Lohnsteigerungen festzustellen. So stieg der Stundenlohn für Zimmerer unter andern in Königsberg i. Pr. von 25 1/2 im Jahre 1885 auf 71 1/2 im Jahre 1915, in Marienburg in dem gleichen Zeitraum von 20 auf 56 1/2, in Stettin von 30 auf 65, in Bromberg von 25 auf 57, in Breslau von 28 auf 65, in Magdeburg von 27 auf 66, in Hannover von 29 auf 73, in Gassel von 19 auf 65, in Geln von 30 auf 76, in Nürnberg von 23 auf 68, in Stuttgart von 25 auf 68, in Hamburg von 50 auf 90 1/2 usw. Der durchschnittliche Stundenlohn liegt von 32,38 1/2 im Jahre 1885 auf 64,21 1/2 im Jahre 1915; er erhöhte sich somit um beinahe 100 pSt. Nicht in allen Zahlstellen ist dieser Durchschnitt erreicht; andere Zahlstellen wieder gehen darüber hinaus. So wird für 38 Orte, in denen seit 1885 eine Verbandszahlstelle besteht, eine durchschnittliche Steigerung des Stundenlohnes um rund 127 pSt. nachgewiesen. Nicht in dem gleichen Maße, wie die Löhne gestiegen sind, dürfte allerdings die Lebenshaltung der Zimmerer eine bessere geworden sein. Die Preise für Lebensmittel sowie für die allernotwendigsten Bedarfsartikel sind seit der Zeit erheblich gestiegen, und auch die Wohnungsmieten sind starrer geworden. Das kann aber die gewerkschaftliche Tätigkeit auf dem Gebiete der Verbesserung der Löhne und Arbeitsverhältnisse auf keinen Fall verkleinern.

Neben der Erhöhung der Löhne steht auch die Verkürzung der Arbeitszeit. Auch hier war die Tätigkeit des Verbandes von reichen Erfolgen begleitet. In den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts gehörte eine tägliche Arbeitszeit von 12 Stunden durchaus nicht zu den Ausnahmen, während die elfstündige Arbeitszeit noch sehr stark vertreten war. 1915 war in keiner Zahlstelle des Verbandes die tägliche Arbeitszeit länger als 10 Stunden; in sehr vielen Zahlstellen beträgt sie jetzt 9 1/2 Stunden und 9 Stunden. 1885 war für 46 pSt. des Mitgliederbestandes die tägliche Arbeitszeit noch länger als 10 Stunden, während für 54 pSt. die elfstündige Arbeitszeit bestand. 1915 hatten rund 44 pSt. des Mitgliederbestandes den Zehnstundentag, und für 56 pSt. war die tägliche Arbeitszeit kürzer als 10 Stunden. Wenn diese Verhältnisse nicht völlig beizubringen, so ist das dem starken Widerstand verschuldet, den das organisierte Unternehmertum des Baugewerbes besonders der Arbeitszeitverkürzung entgegengezeigt hat. Einmal gab es die Forderung aus, daß die tägliche Arbeitszeit im Baugewerbe nicht unter 10 Stunden verkürzt werden dürfe. Davon ist heute nicht mehr die Rede; denn wer soll heute die neunstündige tägliche Arbeitszeit

die äußerste Grenze nach unten bilden. Das wird so lange zutreffen, bis die Organisationen der baugewerblichen Arbeiter auch diesen Wall durchbrochen haben. Wann das geschehen wird, hängt davon ab, in welchem Maße nach dem Kriege die organisierten Arbeiter des Baugewerbes ihre Kraft für die Arbeitszeitverkürzung einsetzen werden.

Aus dem reichhaltigen Tabellenwerk, das die Schrift des Zimmererverbandes enthält, sind die hier erwähnten Angaben nur ein knapper Auszug. Ihr Inhalt faßt zahlenmäßig das Ergebnis einer dreißigjährigen, unendlich mühevollen Gewerkschaftsarbeit zusammen und stellt zugleich den Erfolg zahlreicher, ebenso hartnäckiger wie langwieriger Gewerkschaftskämpfe dar.

Vom Ausland.

Produktivgenossenschaften der Maler in Schweden und Norwegen. Im Organ unserer schwedischen Bruderorganisation wird zurzeit die Frage der Produktivgenossenschaften eingehend erörtert. Anlaß hierzu bieten im Entschieden begriffene genossenschaftliche Unternehmungen für unser Gewerbe. In Göteborg ist bereits ein Verein zu diesem Zwecke gegründet, in Malmb ist man mit den Vorarbeiten dazu beschäftigt. Daß man sich auch in Norwegen mit ähnlichen Projekten ernsthaft befaßt, haben wir in dem Bericht am letzten Verbandsdag unser norwegischen Verbandes, in Nr. 59 des „Vereins-Anzeiger“ vom Vorjahre, schon mitgeteilt. Dort bewilligte man M. 2000 für eine in Bergen bestehende Produktivgenossenschaft unserer Kollegen und stimmte folgender Erklärung zu: „Da zur Durchführung einer sozialistischen Gesellschaft die Uebernahme der Produktion notwendig ist, wird der Hauptvorstand beauftragt, dahin zu wirken, daß von den verschiedenen Zahlstellen korporative Malerwerkstätten errichtet werden. Dem nächsten Verbandstage soll ein Vorschlag zur Gründung eines Fonds zur Unterstützung solcher Unternehmungen unterbreitet werden.“

Offenlich machen die norwegischen und schwedischen Kollegen mit diesen Unternehmungen recht gute Erfahrungen. Wir denken darüber bekanntlich auf Grund mannigfacher früherer Erfahrungen wesentlich nachlässiger und empfehlen die Gründung von Produktivgenossenschaften nur ganz vereinzelt und unter ganz besonderen Umständen. Auch dann aber lassen wir uns nicht von der Annahme leiten, dadurch zur Durchführung der sozialistischen Gesellschaft nennenswert beizutragen, und gehen nicht so weit, uns als Organisation finanziell zu beteiligen.

Schweiz. Forderungen auf Teuerungszugabe beabsichtigen unsere Luzerner Kollegen bei ihren Meistern zu erheben. Die Maler beschloßen, daß dies auf Grundlage eines abzuschließenden Tarifs erfolgen soll, indem auf den Mindestlohn von 78 Cts. pro Stunde vom 15. Januar ab eine Teuerungszugabe von 15 pSt. gezahlt wird. Die Gipser gedenken ebenfalls eine Vereinbarung zu treffen, daß auf alle bisherigen Löhne, jedoch mindestens auf den Minimallohn von 82 Cts. eine fünfzehnprozentige Teuerungszugabe gezahlt wird. In Anbetracht der eingetretenen Teuerung der Lebenshaltung um mehr als 40 pSt. ist die Forderung gewiß kein unberechtigtes Begehren und ist zu hoffen, daß eine baldige Einigung erzielt wird.

Verschiedenes.

Den Wäherern ins Stammbuch!

Daß im Kriege alles etwas teuer,
Hat man wohl von vornherein gedacht,
Doch war's nötig, daß so ungeheuer
Hohe Preise man dem Volk gemacht?
Musste man ins Ungemess'ne steigen
Die Kartoffel, den Erbsen für's Brot,
Mussten Laufende sich schänd'lich bereichern
An des eignen Volkes bitter Not?
Obst, Gemüse, Eier, Käse, Butter,
Milch, Geflügel, Wild und Fleisch und Fisch,
Und was sonst die treubeforgte Mutter
Ihren Lieben brachte auf den Tisch,
Die in Kampf und Not und Tod und Graus
Für uns stehn, das Leben soll verschönern,
Nützt ihr frech für euren Vorteil aus!
Wißt ihr, wieviel Helben schon erduldet
Auch für euch Entbehrung, Not und Tod,
Wißt ihr, wieviel Dank ihr ihnen schuldet,
Und ihr bringt die ihren hier in Not?
Wucherer, des deutschen Namens Schande,
Euch verfluchen Mann und Weib und Kind,
Ihr seid schlimmere Feinde eurem Lande
Als es Russe, Brit' und Franzmann sind!
E. Schneide. Halle a. d. S.

Eine industrielle Forschungsvermittlungsstelle empfiehlt E. Jacobi-Siesmayer in der „Umschau“ (Wochenchrift über die Fortschritte in Wissenschaft und Technik, Frankfurt a. M.).

Er will im Interesse des Handwerks sowie der kleineren und mittleren Industrie die einzelnen Stellen, an welchen Forschungen, Versuche und Untersuchungen vorgenommen werden, vereinigen.

Der Verfasser weiß in einer Reihe von Beispielen nach, warum die meisten Geschäftsleute rein empirisch arbeiten, ohne sich viel um das zu kümmern, was in der kaufmännischen, technischen und industriellen Welt vor sich geht.

Es sollen gemäß diesen Anregungen nicht etwa, wie man es in Amerika schon seit Jahren hat, Forschungsinstitute neu gegründet werden; denn bei uns besteht eine genügende Anzahl der Allgemeinheit noch zu erschließende amtliche und private Laboratorien, Materialprüfungsanstalten an technischen Hochschulen, Universitäten, Versuchsanstalten für Spezialzwecke und ähnliche Einrichtungen. Diese bisher allerdings dem großen Publikum oft nicht bekannten oder nur zu schwer und kostspielig zu erreichenden Quellen der Wissenschaft sollten der breitesten Öffentlichkeit erschlossen werden.

Die deutsche Forschungsvermittlungsstelle hätte demnach Fragen, Wünsche und Anregungen des großen Publikums

entgegenzunehmen, um gegen kleine Gebühren einfache technische und diesbezüglich rechtliche Fragen sofort zu beantworten, während andererseits Wünsche betreffend Fabrikorganisation, Vereinfachung von technischen und chemischen Verfahren, Neukonstruktionen, praktische Anwendung von Entdeckungen, Verwertung von Erfindungen und sonstigen Neuheiten an die jeweils bestgeeignete Stelle zu leiten sind. Hier stehen Professoren, Chemiker, Ingenieure und Techniker sowie Sonderfachleute in Menge zur Verfügung, welche, zu einem Verbände vereinigt, mit ihrer Arbeit dort einsetzen, wo Kenntnisse, Fähigkeiten, Vorbildung und Betriebskapital des Gesuchstellers es nicht gestatten, den einmal beschrittenen Weg zu vollenden. Denn das ist ja gerade der Grund, an welchem das Schritthalten des Handwerks und der mittleren Industrie hinderl. Streng genommen ist also nichts absolut Neues zu schaffen, sondern es besteht lediglich eine organisatorische Aufgabe, womit, da ein nationales Unternehmen geplant ist, dem Staate große Dienste mit verhältnismäßig kleinen Mitteln geleistet werden können.

Anfragen werden vom Verfasser, Ingenieur E. Jacobi-Siesmayer, Frankfurt a. M., Bismarckstraße 4, sowie auch vom Verlag der „Umschau“, Frankfurt a. M., Neberrad, beantwortet.

Literarisches.

„Die Glocke“, Sozialistische Wochenschrift. Herausgeber: Parvus (Verlag für Sozialwissenschaft G. m. b. H., Berlin SW 68). Das eben erschienene Heft 41 enthält unter andern folgende Artikel: Dr. Paul Senf, M. d. R.: Die Antwort der Entente. Engelbert Fernerstorfer: Friedenssehnsucht und Friedensmöglichkeit. Wilhelm Jansson: Mittel-europäische Agrarfragen. Hermann Wendel, M. d. R.: Dalmazia nostra. M. Weimann: Die proletarische Jugendbewegung der Zukunft. Hans Sonntag: „Ein Kampf um die Scholle“. Alfons Pehold: Der Gefangene lauscht. Glossen. — Einzelhefte 20 1/2, vierteljährlich M. 2,50 bei allen Buchhandlungen und Postanstalten.

Lohnbuch für das Jahr 1917 zu Steuerzwecken. Von H. Wolfram. Als Grundlage zur Steuerberechnung für das Jahr 1918/1919. Zum Gebrauch für preussische Steuerzahler. Preis 80 1/2. Verlag von H. Wolfram in Leipzig, Steinstraße 42. Dies nützliche Lohnbuch können wir unsern Kollegen zur Anschaffung nur empfehlen. Es enthält alles Wissenswerte über die preussische Einkommensteuer für Arbeiter und Angestellte und gibt hinreichende Aufklärung, welche Beträge vom steuerpflichtigen Einkommen abgezogen werden können. Beispiele von Schriftstücken für Besuche, Einsprucherhebungen usw. erhöhen noch den Wert dieses praktischen Lohnbuches. Die geringe Mühe, allmähentlich die notwendigen genauen Eintragungen zu machen, wird sich lohnen.

Als deutscher Maurer durch das Morgenland. Ergebnisse und Abenteuer von Fritz Ulrich. Bearbeitet von H. Ellinger und H. Winnig. Mit Zeichnungen von W. Wahlstedt. Preis broschiert M. 1,50, gebunden M. 2. Seit alters her liegt in den deutschen Handwerken der Trieb zum Wandern, und die ersten Unterstützungsvereine in den Gewerkschaften waren die für die reisenden Mitglieder. Von den Mitgliedern der Verbände im Baugewerbe ist wohl ein großer Teil als Kunde längere oder kürzere Zeit durch die Lande getrippelt, aber es ist uns nicht bekannt, daß schon einer seine Erlebnisse und Erfahrungen in einem Buch zusammengefaßt veröffentlicht hätte. Darum ist die Herausgabe dieses interessanten Reiseberichts so manchen Lesern einige erinnerungsreiche Stunden bereiten wird, nur zu begrüßen; ist es doch, wie die Bearbeiter eingangs hervorheben, in erster Linie für die wandernden Arbeiter bestimmt, aber auch für alle jene, die sich für das Kundenleben interessieren. Es will denen, die nicht selbst gewandert sind, erzählen von den Freuden und Leiden des Kundenlebens; es will sie in fremde Städte und Länder führen und ihren Sinn erschließen für die Schönheit der Welt. Es will aber auch die Gefahren zeigen, die draußen der wandernden Jugend drohen. Jene aber, die einst selbst gewandert sind, will es zurückführen in die Wanderzeit, damit sie im Geiste ihre Jugend noch einmal erleben und doch vielleicht aus dem Buche so manches Neue erfahren. Das Buch ist zu beziehen von Fritz Ulrich, Altona-Elbe, Gustavstraße 58/60.

Vereinsteil.

Bericht der Hauptklasse vom 30. Dezember bis 6. Januar.

Eingekandt wurden für das vierte Quartal: Berlin M. 500, Hamburg 1100, Brandenburg 50, Hoyerwerda 6,80, Raiserlautern 40, Neumünster 35, München 262,80, Flensburg 40, Werdau 40, Schwab 10, Wernburg 15, Gotha 322,40. Damit ist die Einnahme für das vierte Quartal geschlossen. Für das erste Quartal gingen ein: Detmold M. 50, Dessau 50, Fürstenwalde 1,54.

Die Woche vom 7. bis 13. Januar ist die 2. Beitragswoche.

Der heutigen Ausgabe liegt die Nummer 1 des „Correspondenzblattes“ bei.

Friedenslacke
Firnis-Ersatz
Emalllack
Spirituslack
Terpent.-Oel-Ersatz
kauft gegen sof. Kasse
Erwin Prange, Magdeburg 26.
Preisgebote werd. nicht abgegeben.